



Bericht

der Landesregierung

Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein
Drucksache 17/1855

Federführend ist das Finanzministerium

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein	2
2.	Anlass	5
3.	Ausgangslage, Ziele und Rahmenbedingungen	5
3.1	Ausgangslage und Ziele der Landesregierung für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	5
3.2	Mechanismen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	7
3.3	Richtlinien	8
3.4	Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens	8
4.	Mittelherkunft und -verwendung	9
5.	Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Schleswig-Holstein	11
5.1	Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur	12
5.1.1	Förderbereich Frühkindliche Infrastruktur	12
5.1.2	Förderbereich Schulinfrastruktur	13
5.1.3	Förderbereich Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung	14
5.1.4	Förderbereich Hochschulen	14
5.1.5	Förderbereich Forschung	15
5.2	Investitionsschwerpunkt Infrastruktur	17
5.2.1	Förderbereich Krankenhäuser	17
5.2.2	Förderbereich Städtebau	19
5.2.3	Förderbereich Ländliche Infrastruktur	20
5.2.4	Förderbereich Kommunale Straßen	20
5.2.5	Förderbereich Informationstechnologie	21
5.2.6	Förderbereich Sonstige Infrastrukturinvestitionen	21
5.3	Regionale Verteilung der Kommunalen Investitionen	22
5.4	Stand der Umsetzung	23
5.5	Auszahlungsstand	24
6.	Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	25
6.1	Auswirkungen auf die Entwicklung des BIP	26
6.2	Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	28
7.	Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und Verwendung der zusätzlichen Einnahmen	29

1. Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein

Durch das entschlossene Handeln von Bund, Land und Kommunen konnte die Wirtschaftskrise in Schleswig-Holstein schneller überwunden werden als erwartet

Die Konjunkturpakete haben dazu beigetragen, dass Deutschland schneller als erwartet die Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden konnte. Das Land Schleswig-Holstein hat seine Ziele für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes erreicht:

- **Durch einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Länder und Kommunen konnte die Wirtschaftskrise überwunden werden**

Ausgelöst durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise brach im Jahre 2009 die deutsche Wirtschaft ein. Durch ein entschlossenes Handeln auf allen Ebenen haben der Bund, die Länder und die Kommunen durch einen gemeinsamen Kraftakt - trotz drängender Haushaltsprobleme und sich abzeichnenden weiter einbrechenden Einnahmen - entscheidende Impulse für eine Kehrtwende in der wirtschaftlichen Entwicklung gesetzt und gleichzeitig nachhaltige Investitionen in die Zukunft getätigt. Dieses Solidarverständnis war tragend für die Überwindung der Krise.

- **Nach dem Einbruch 2009 ist Schleswig-Holstein auf den Wachstumspfad zurückgekehrt**

Lag das gesamtwirtschaftliche Wirtschaftswachstum im Jahr 2009 noch bei minus 5,1 Prozent, blicken wir nun auf ein Jahr 2010 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent zurück. Diese Werte liegen deutlich über der im Frühjahr 2009 prognostizierten Entwicklung für das Bruttoinlandsprodukt (Gemeinschaftsdiagnose für 2009: -6% und für 2010: -0,5 %). Schätzungen für das Bruttoinlandsprodukts 2011 lassen, trotz der konjunkturellen Verlangsamung ab der Jahresmitte, eine Wachstumsrate von knapp 3 Prozent für Deutschland erwarten.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat das Krisenjahr 2009 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von nur 1,7 Prozent besser überwunden als andere Regionen in Deutschland und befindet sich mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent im Jahr 2010 klar im Aufwind.

- **Die Arbeitslosenquote ist in 2009 nur leicht angestiegen und liegt bereits 2010 unter dem Vorkrisenniveau**

Im Frühjahr 2009 wurden nach der Gemeinschaftsdiagnose für Deutschland in 2009 4 Millionen Arbeitslose und in 2010 und 5 Millionen Arbeitslose erwartet. Mit 3,4 Millionen Arbeitslosen in 2009 und 3,2 Millionen Arbeitslosen in 2010 wurden die prognostizierten Werte deutlich unterschritten. Im Monat Dezember 2011 weist Schleswig-Holstein mit 98.700 die niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Dezember seit 1992 aus.

Die Effekte aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes können nicht isoliert betrachtet werden. Gleichwohl sicherte die verbesserte Auftragslage in den schleswig-holsteinischen Unternehmen Arbeitsplätze, und durch die größere Einkommenssicherheit der begünstigten Arbeitnehmer kamen ebenfalls Multiplikator-Effekte hinzu, die auch an anderen Stellen zumindest teilweise der heimischen Wirtschaft zugutegekommen sein dürften. Insbesondere das

Baugewerbe hat sich als Beschäftigungsmotor erwiesen. Von 2008 bis 2011 wurden im Baugewerbe rund 5.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, was einem Plus von 9,6 Prozent entspricht.

- **Zukunftsinvestitionen mit nachhaltigen Effekten**

Mit dem Schwergewicht der Investitionen bei der energetischen Sanierung werden nachhaltige Effekte erreicht, die im Rahmen einer späteren Evaluation zu quantifizieren wären. Insbesondere sollen die Kommunen um Aufstellung gebeten werden, welche Mittelanteile in den jeweiligen Bereichen in energetisch relevante Sanierungs- oder Neubauvorhaben geflossen sind. Die Investitionen in die Energieeffizienz der Gebäude leisten einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und werden zukünftig zu Entlastungen bei den Energiekosten führen. Energetisch sanierte Krankenhäuser und Schulen senken die künftigen Betriebskosten und schonen die Umwelt, Wege- und Radwegebau dienen Wirtschaft und Tourismus, Schallschutzmaßnahmen erhöhen die Lebensqualität.

- **Nachhaltige Haushaltspolitik als Zukunftsinvestition**

In Zeiten der Krise haben die öffentlichen Haushalte einen gewaltigen Kraftakt zur Stützung der Wirtschaft unternommen. Dabei mussten für die erforderlichen Investitionen zusätzliche Kredite aufgenommen werden. In der Nachkrisenzeit müssen die Mehreinnahmen aus der Stützungsmaßnahme zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Schleswig-Holstein setzt jeden zusätzlichen SteuerEuro konsequent zu Senkung der Neuverschuldung ein. Nur so können sich die Investitionen schnell amortisieren und Freiräume für neue Aufgaben entstehen.

Darüber hinaus werden mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes auch die politischen Schwerpunkte der Landesregierung unterstützt. 2/3 des Gesamtinvestitionsvolumens entfällt auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- **Dadurch werden Bildungschancen verbessert**

Die Landesregierung verbessert Bildungschancen durch Ausbau von Betreuungsangeboten und Schulinfrastruktur. Um die Gemeinden beim Ausbau der frühkindlichen Infrastruktur stärker zu unterstützen, hat die Landesregierung die vorgesehenen Landesgelder auf 60 Millionen Euro für investive Maßnahmen aufgestockt. Darüber hinaus stellt das Land zur Verbesserung der Schulinfrastruktur 2011 bis 2015 rund 16 Millionen Euro bereit. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden zusätzliche Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen mit einem Volumen von rund 164 Millionen Euro Bundes- und Landesmitteln unterstützt.

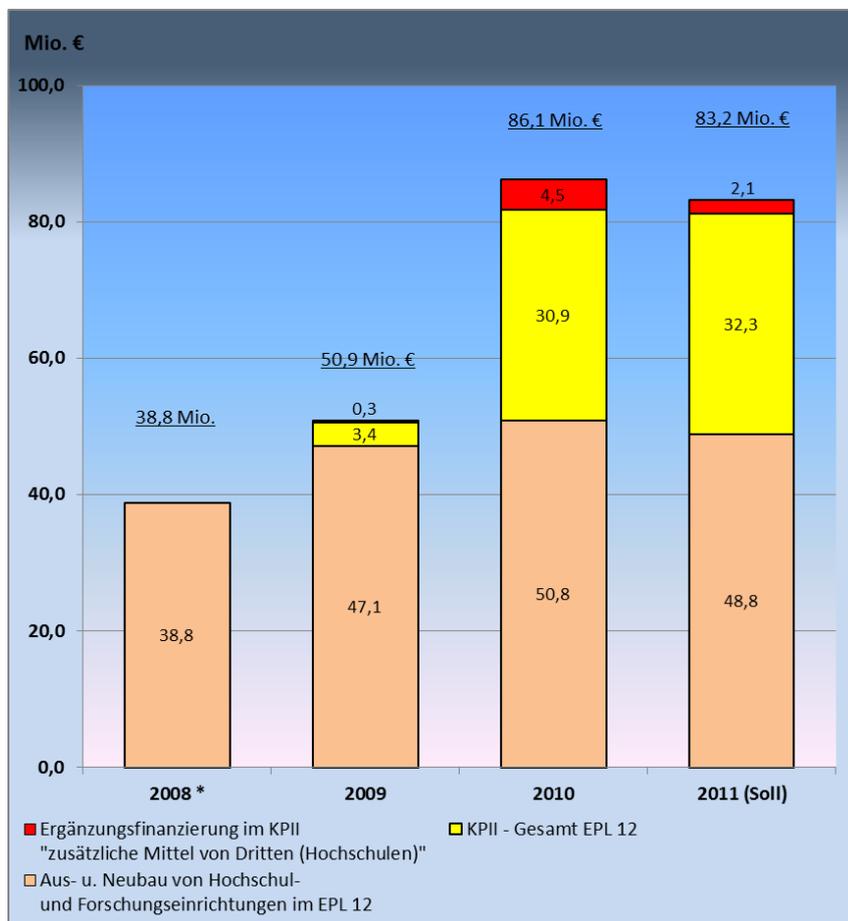
- **Forschung und Wissenschaft werden zusätzlich gefördert**

Schleswig-Holstein braucht leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung sind wichtige Standortfaktoren: Sie sichern Arbeitsplätze und geben sowohl durch ihre Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wichtige Anstöße für alle Lebensbereiche.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden zusätzliche Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung mit einem Volumen von rund 81 Millionen

Euro Bundes- und Landesmitteln unterstützt. Mit der Aufstockung der Investitionsmittel für Hochschul- und Forschungsbau (vgl. Abb. 1) für die energetische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz und Neubaumaßnahmen und konnte das Land wichtige Impulse für die Zukunftsvorsorge bis ins nächste Jahrzehnt setzen.

Abb. 1: Investitionsmittel für Hochschul- und Forschungsbau (ohne Baunebenkosten)



Mit den milliardenschweren Konjunkturpaketen wurde die Grundlage für die schnellste Konjunkturwende aller Zeiten in Deutschland und in Schleswig-Holstein gelegt. Dies spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen wider. Nach der jüngsten Steuerschätzung vom November 2011 sollen im Jahr 2011 rund 6,88 Milliarden Euro vereinnahmt werden; das sind rd. 600 Millionen Euro mehr als im Mai 2009 prognostiziert. Die ungeplanten Einnahmen werden uneingeschränkt zur Absenkung des Defizits und der Kreditaufnahme eingesetzt.

2. Anlass

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21. September 2011 (Drs. 17/1855) in seiner 21. Tagung (Landtagsbeschluss vom 7. Oktober 2011) die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag in seiner Tagung im Januar 2012 einen schriftlichen Bericht über die Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein zu geben.

Insbesondere wurde die Landesregierung gebeten, über

1. die Umsetzung von Maßnahmen vor allem in den Bereichen Hochschul-, Klinik- und Verwaltungsbau, Schulen und frühkindliche Bildung sowie Wege-, Radwege- und Schallschutzbau,
2. die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen auf die heimische Wirtschaft, besonders auf mittelständische Unternehmen, sowie auf den Arbeitsmarkt,
3. die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes vor dem Hintergrund der positiven Konjunktorentwicklung der vergangenen Monate und über die Verwendung der zusätzlich erzielten Einnahmen

zu berichten.

3. Ausgangslage, Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ausgangslage und Ziele der Landesregierung für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Ausgelöst durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise brach ab Ende des Jahres 2008 die deutsche Wirtschaft ein. Im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2009 wurde für 2009 ein Rückgang des Bruttoinlandprodukts um 6 Prozent und für 2010 um weitere 0,5 Prozent prognostiziert. Ein solcher, beispielloser Einbruch hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen gehabt. Die Institute rechneten damals damit, dass im Herbst 2009 die Erwerbslosenzahl die 4 Millionen überschreitet und bis Ende 2010 erwarteten sie sogar 5 Millionen Erwerbslose.

In der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2009, die erstmals die Auswirkungen der Krise abbildete, wurde die Einnahmeerwartung für die Jahre 2009 bis 2011 um 150 Milliarden Euro revidiert. Dabei wurden schon steuerrechtliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft berücksichtigt.

Eine Rezession in diesem Ausmaß war bis dahin in Deutschland unvorstellbar. Bereits im Winter 2008/2009, als sich die Tiefe des durch die Finanzkrise ausgelösten Konjunkturerinbruchs immer deutlicher abzeichnete, hat die Bundesregierung zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung ein zweites Konjunkturpaket mit einem Umfang von 50 Milliarden Euro verabschiedet, das sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Maßnahmen mit kurz- und mittelfristiger Wirkung:

- Entlastung der privaten Haushalte
(Senkung der Einkommensteuer, Kinderbonus etc.)

- Kredit- und Bürgschaftsprogramm für die Wirtschaft
(Zentrales Innovationsprogramm, Stärkung PKW-Nachfrage etc.)
- Qualifikationsoffensive für die Arbeitnehmer
(Ausgestaltung Kurzarbeit, Qualifizierungsmaßnahmen etc.)

Maßnahmen mit kurz- und langfristiger Wirkung:

Nachhaltige Zukunftsinvestitionen des Bundes, der Länder und der Kommunen für Bildung und Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Erneuerung von Straßen, Schienen, Städtebau, Krankenhäuser etc.) sollen die Wirtschaft im Baugewerbe stärken. Neben dem kurzfristigen Effekt der Stärkung der privaten Nachfrage sollen durch die Investitionen in zentrale Zukunftsbereiche auch nachhaltige Effekte für künftige Haushalte erzielt werden.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz wurden bis Ende 2011 rund 10 Milliarden Euro an Bundesmitteln für Investitionen der Kommunen und der Länder bereitgestellt. Auf Schleswig-Holstein entfallen hiervon 322,6 Millionen Euro.

Die wirtschaftlichen Wirkungen der Förderung des Bundes wurden durch die Festlegung eines Erfordernisses zur Kofinanzierung durch Kommunen und Land in Höhe von mindestens 25 Prozent, also gut 107 Millionen Euro noch einmal deutlich verstärkt. Trotz der angespannten Haushaltslage hat Schleswig-Holstein die zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel in Höhe von 52,3 Millionen Euro, darin enthalten sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur (21,0 Millionen Euro) und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (11,3 Millionen Euro) sowie die Mittel zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen (18,8 Millionen Euro) und der Landeszuschuss für sonstige Träger (1,2 Millionen Euro), bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes am 25. März 2009 bereitgestellt. Mit weiteren 122,5 Millionen Euro beteiligten sich die Kommunen und Dritte an der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, so dass insgesamt ein Finanzierungsvolumen von rund 500 Millionen Euro zur Verfügung steht.

Ziel war es die dramatischen Folgen der Rezession aufzufangen und abzumildern und einen neuen konjunkturellen Impuls für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu geben. Hierfür sollte

- **ein Ausgleich für die dramatischen Umsatzrückgänge im privaten Sektor geschaffen werden**, insbesondere im Baugewerbe, durch Aufstockung des Auftragsvolumens im öffentlichen Sektor;
- **für die Arbeitsplätzen** in Schleswig-Holstein eine gesicherte Perspektive gegeben werden, insbesondere durch Aufträge für Handwerker und mittelständische Unternehmen.

Darüber hinaus sollten die Investitionen zielgerichtet zur Erreichung nachhaltiger Effekte eingesetzt werden:

- **Nachhaltige Effekte durch energetische Sanierung der Gebäude:** Mit den Investitionen in die Energieeffizienz ihrer Gebäude sollen die Energiekosten von Land und Kommunen dauerhaft gesenkt und dadurch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden.

- **Bildungschancen verbessern:** Zu den Schwerpunkten der Landesregierung gehört es, die Bildungschancen durch Ausbau von Betreuungsangeboten und Schulinfrastruktur nachhaltig zu verbessern.
- **Forschung und Wissenschaft:** Ziel der Landesregierung ist es, den Forschungs- und Wissenschaftsstandort zu fördern, um den in den 90er Jahren verlorenen Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung anderer Länder weiter aufzuholen. Dafür braucht Schleswig-Holstein leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen und Arbeitsplätze ist abhängig von deren Innovationsgrad. Die Vernetzung der Wirtschaft mit Forschung und Wissenschaft ist in einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft von existenzieller Bedeutung. Die hierdurch erreichbare Doppelrendite stärkt einerseits den Hochschulstandort Schleswig-Holstein und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in diesem Land. Dies sichert und schafft Arbeitsplätze und Erwerbsfähigkeit.

Nachdem die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes am 2. April 2009 in Kraft getreten war und die notwendigen Förderrichtlinien veröffentlicht wurden, war der Weg frei für die Umsetzung eines Investitionsvolumens von insgesamt rund 500 Millionen Euro in Schleswig-Holstein.

3.2 Mechanismen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Zur Maximierung der Wirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes können zusätzliche Investitionen, die in der Zeit vom 27. Januar 2009 oder später begonnen und die bis zum 31.12.2011 abgeschlossen wurden, gefördert werden. Der Förderanteil des Bundes beträgt maximal 75 Prozent und der von Land und Kommunen mindestens 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen.

Die Förderziele „Verbesserung der Bildung“ und „Verbesserung bzw. Ausbau der Infrastruktur“ sind bereits als Schwerpunkte im Bundesgesetz festgelegt. Danach waren 65 Prozent der Bundesmittel für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 35 Prozent für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur einzusetzen.

Die Förderung sollte zudem innerhalb der Schwerpunkte trägerneutral erfolgen. Deshalb wurden 70 Prozent der Bundesmittel zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen und 30 Prozent für Landesinvestitionen gebunden. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt mit einem zusätzlichen Zuschuss bis zur Hälfte ihres Kofinanzierungsanteils finanzschwache Kommunen, damit auch sie die Fördermöglichkeiten nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Anspruch nehmen können.

Innerhalb der Investitionsschwerpunkte wurden die folgenden weitergehenden Förderbereiche festgelegt:

A. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)

- Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- Forschung

B. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- sonstige Infrastrukturinvestitionen

Die oben abgebildeten Förderbereiche berücksichtigen die Schwerpunkte der Landespolitik. Für Schleswig-Holstein waren deshalb gute Voraussetzungen für eine optimale Unterstützung der Landespolitik geschaffen worden. Es galt nun die Gelegenheit zu nutzen und eine zügige und flexible Umsetzung zu ermöglichen.

3.3 Richtlinien

Für die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes geförderten Maßnahmen von Kommunen und Dritten (soweit sie Aufgaben von Kommunen erfüllen) wurde am 31. März 2009 eine Rahmenrichtlinie veröffentlicht. Mit der Rahmenrichtlinie wird neben der Rechtssicherheit für die Kommunen sichergestellt, dass finanzschwache Kommunen einen Zuschuss bis zur Hälfte ihres Kofinanzierungsanteils bekommen können. Weiterer Bestandteil der Rahmenrichtlinie sind sechs Einzelrichtlinien, die die Förderbedingungen für einzelne Förderbereiche weiter konkretisieren.

3.4 Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens

Um eine schnelle Vergabe von Aufträgen zu gewährleisten, wurde die Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung mit dem Ziel geändert, bestimmte öffentliche Aufträge ohne förmliches Ausschreibungsverfahren vergeben zu können. Seit dem 27. Februar 2009 kann bis zur Grenze von 100.000 Euro freihändig vergeben werden und bis zur Höhe von 1 Million Euro ist bei Bauaufträgen eine beschränkte Ausschreibung zulässig.

Die vergaberechtlichen Grundsätze (etwa Gleichbehandlungsgebot, Diskriminierungsverbot, Transparenz durch Vergabevermerk) und die haushaltsrechtlichen Grundsätze (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, angemessener Preis) waren bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes weiterhin zu beachten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Haushaltsvollzugs eine größtmögliche Flexibilität gewährt (Rücklagenbildung, Deckungsfähigkeiten) und bei der Abwicklung nach Möglichkeit vorhandene Verfahren genutzt.

4. Mittelherkunft und -verwendung

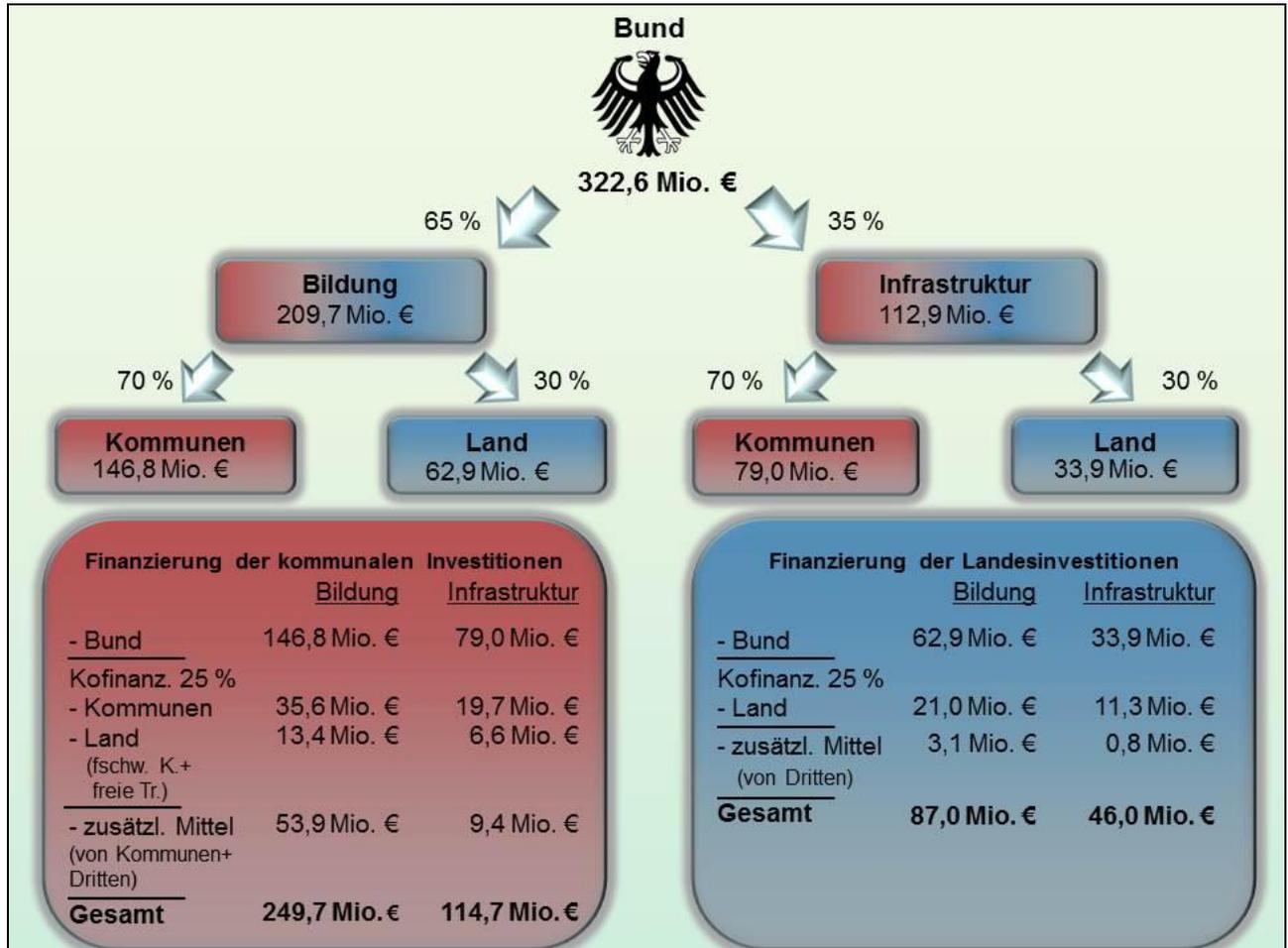
Die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes erreichte ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 497 Millionen Euro. Damit wurde das zunächst geplante Volumen von 433 Millionen Euro (vgl. Drs. 16/2662 „Umsetzung des „Konjunkturpaketes II“ in Schleswig-Holstein“) um 54 Millionen Euro deutlich überschritten. Land und Kommunen haben sich demnach über Ihren Kofinanzierungsanteil hinaus engagiert und damit wesentlich zum Erfolg des Programmes beigetragen. Der Zusatzbeitrag der Kommunen ist auch ein Beleg für die richtige Schwerpunktsetzung bei der Planung der Förderkontingente durch das Land. Die Fördermittel des Bundes in Höhe von 322,6 Millionen Euro konnten demnach Investitionen in Höhe von gut 150 Prozent auslösen. Dies löste nicht nur in der absoluten Höhe, sondern auch in seiner Hebelwirkung einen beachtlichen wirtschaftlichen Schub aus.

Von dem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 500 Millionen Euro entfielen 133 Millionen Euro auf das Land und 362 Millionen Euro auf die Kommunen und sonstige Träger, soweit sie Aufgaben der Kommunen erfüllen. Dank der zusätzlichen Förderung des Landes in Höhe von 18,8 Millionen Euro konnten die zusätzlichen Möglichkeiten des Zukunftsinvestitionsprogrammes auch von finanzschwachen Kommunen genutzt werden und dort Investitionen in Höhe von ca. 150 Millionen Euro auslösen.

Zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur lösten die Bundesmittel in Höhe von 209,7 Millionen Euro (65 Prozent) Investitionen in Höhe von ca. 337 Millionen Euro aus. Dies entspricht einer Hebelwirkung von gut 160 Prozent. Gegenüber den zunächst geplanten 280 Millionen Euro an Investitionen konnten rund 57 Millionen Euro zusätzliche Investitionen initiiert werden. Der Anteil der Investitionen der Kommunen betrug rund 249 Millionen Euro. Hierfür erhielten sie 146,8 Millionen, also 70 Prozent der hierfür vorgesehenen Bundesmittel. Der Anteil der Landesinvestitionen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur betrug rund 88 Millionen Euro. Hierfür erhielt das Land Bundesmittel in Höhe von 62,9 Millionen Euro, also 30 Prozent der hierfür vorgesehenen Bundesmittel.

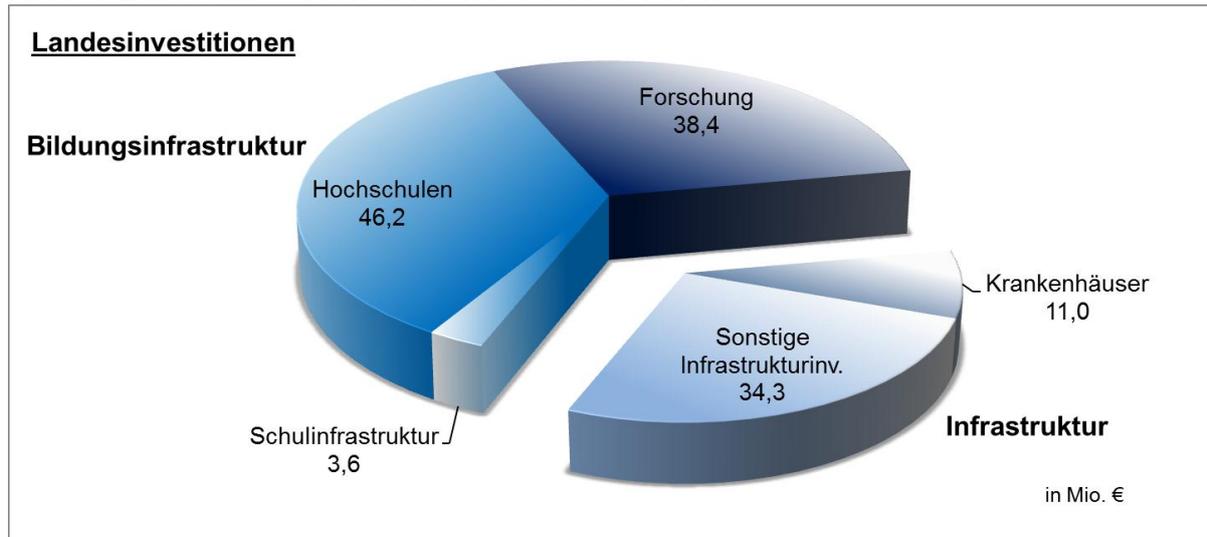
Investitionen in Höhe von rund 158 Millionen Euro entfielen auf die Verbesserung der Infrastruktur. Gegenüber der ursprünglichen Planung von 154 Millionen Euro konnte der Investitionsanteil noch einmal um 4 Millionen Euro erhöht werden. Die bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 112,9 Millionen Euro erzielten somit eine Hebelwirkung von knapp 140 Prozent. Der Investitionsanteil der Kommunen betrug rund 113 Millionen Euro. Hierfür erhielten sie Bundesmittel in Höhe von 79 Millionen Euro, dies entspricht einem Anteil von 70 Prozent der hierfür vorgesehenen Bundesmittel. Das Land investierte 45 Millionen Euro in die Verbesserung der Infrastruktur. Es erhielt hierfür Bundesmittel in Höhe von 33,9 Millionen Euro (vgl. Abb. 2).

Abb.2: Struktur der Finanzierung

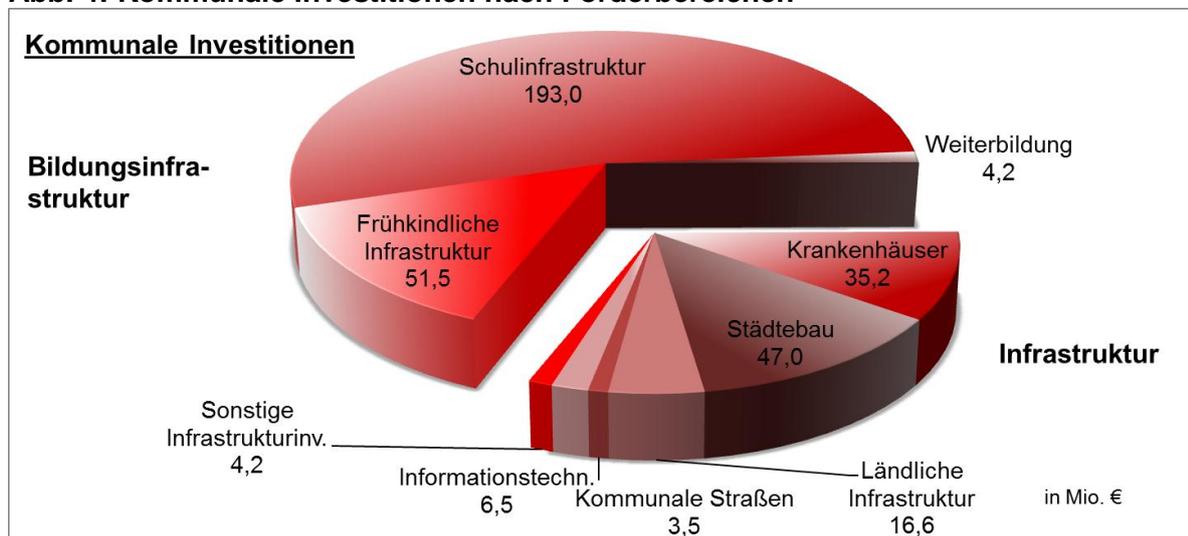


Bei der Aufteilung der Finanzhilfen auf die Förderbereiche hat das Land Schleswig-Holstein die rechtlichen Freiräume genutzt. Die Mittel wurden bedarfsgerecht, trägerneutral und mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung eingesetzt. Vor diesem Hintergrund hatte die Änderung des Art. 104 b GG am 1. August 2009 - als Voraussetzung dafür, dass der Bund in außergewöhnlichen Notsituationen auch in Bereichen außerhalb seiner eigenen Gesetzgebungskompetenzen Finanzhilfen an die Länder gewähren kann - für die Umsetzung in Schleswig-Holstein kaum Relevanz. Außerdem waren die Finanzhilfen zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend verplant.

Vom Gesamtvolumen der Landesinvestitionen (rund. 133 Millionen Euro) entfallen rund 88 Millionen Euro auf die Bildungsinfrastruktur und rund 45 Millionen Euro auf die Infrastruktur. Bei den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur bildeten die Investitionen in die Bereiche „Hochschule“ und „Forschung“ mit insgesamt knapp 85 Millionen Euro einen wesentlichen Schwerpunkt. Bei der Verbesserung der Infrastruktur standen Investitionen in Höhe von 11 Millionen Euro in die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, hier die Krankenhäuser, im Vordergrund. Zur Verteilung innerhalb der Investitionsschwerpunkte vgl. Abb. 3.

Abb. 3: Landesinvestitionen nach Förderbereichen

Vom Gesamtvolumen der Kommunalen Investitionen (rund 362 Millionen Euro) entfallen rund 249 Millionen Euro auf die Bildungsinfrastruktur und rund 113 Millionen Euro auf die Infrastruktur. Bei den Investitionen in dem Bereich „Bildung“ bilden die Verbesserung der Schulinfrastruktur mit 193 Millionen Euro und der Ausbau der frühkindlichen Infrastruktur mit 51 Millionen Euro einen Schwerpunkt. Beim Ausbau der Infrastruktur bildeten die Bereiche „Krankenhäuser“ und „Städtebau“ mit insgesamt gut 82 Millionen Euro einen Schwerpunkt. Zur Verteilung innerhalb der Investitionsschwerpunkte vgl. Abb. 4.

Abb. 4: Kommunale Investitionen nach Förderbereichen

5. Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Schleswig-Holstein

Für die Auswahl und Abwicklung der zu fördernden Projekte waren die landesweiten fachpolitischen Zielsetzungen wie sie sich zum Beispiel aus der Schulentwicklungsplanung, dem Krankenhausbedarfsplan, der Städtebauförderung sowie anderen vorhandenen Fördervorgaben ergeben, zu beachten.

Nachfolgend wird die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Schleswig-Holstein für die jeweiligen Förderbereiche dargestellt.

5.1 Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Insgesamt wurden rund 337 Millionen Euro im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur investiert. Ein deutlicher Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt dabei im kommunalen Bereich.

Die Kommunalen Investitionen verteilen sich auf 810 Einzelmaßnahmen, welche bis November 2011 noch nicht alle vollständig abgeschlossen waren. Hierdurch konnte im gesamten Land eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsinfrastruktur erreicht werden. Insgesamt konnten über die maximal förderfähige Investitionssumme von 227 Millionen Euro hinaus weitere 20,6 Millionen Euro an zusätzlichen Investitionen generiert werden. Neben den Fördermitteln des Bundes in Höhe von rund 147 Millionen Euro hat das Land weitere 13 Millionen Euro für die Förderung finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt, sodass die Förderung insgesamt 160 Millionen Euro betrug. Die durchschnittliche Förderquote betrug mithin 70% der förderfähigen Investitionen. Einzelheiten sind der Übersicht „Alle Projekte“ zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

Bereits in den Sommerferien 2009 konnten mit ersten kleineren Baumaßnahmen in Schulen begonnen werden. Möglich wurde dieses durch ein besonderes Verfahren der Landesregierung. Sie hatte auf der Basis der Anmeldungen der Kommunen so genannte Förderlisten erstellt. Mit der Veröffentlichung der Förderlisten im Juni 2009 bestand bereits zwei Monate nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie eine rechtssichere und tragfähige Grundlage, auf der die Träger die weitere Planung und Durchführung der Vorhaben vorantreiben konnten. Hierin wurden die Förderbeträge, mit denen für jedes einzelne Vorhaben (bei Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen) gerechnet werden konnte, konkret und verbindlich genannt. Die Kommunen haben diese Möglichkeiten genutzt und konnten deshalb bereits in den Sommerferien 2009 mit ersten Baumaßnahmen beginnen.

Mit den Investitionen in die Schulinfrastruktur und in den Ausbau der Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung sollten nicht einzelne Leuchttürme, sondern möglichst eine breite Wirkung erzielt werden. Dabei waren auch die Einrichtungen in freier Trägerschaft einzubeziehen. Maßgeblich war für die regionale Verteilung der Fördermittel das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler und das Verhältnis der Kinder „Ü3“ in den Kreisen und kreisfreien Städten (auf Basis der Zahlen im Schuljahr 2008/09).

5.1.1 Förderbereich Frühkindliche Infrastruktur

51,2 Millionen Euro wurden insgesamt im Förderbereich der frühkindlichen Infrastruktur investiert. Damit wird das förderfähige Investitionsvolumen von knapp 37 Millionen Euro um 14 Millionen Euro deutlich überstiegen. Diese Investitionen konnten zusätzlich generiert werden und schaffen damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Betreuung der Kinder „Ü3“. Insgesamt wurden 349 Vorhaben an Kindertageseinrichtungen durchgeführt, davon 169 in öffentlicher und 180 in freier Trägerschaft. Die Förderung des Bundes betrug rund 27 Millionen Euro. Dies sind rund 73 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens. Einzelheiten sind der Übersicht „Kindertagesstätten“ zu entnehmen (vgl. Anlage 2).

5.1.2 Förderbereich Schulinfrastruktur

Das Land will die Bildungschancen der jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner verbessern. Hierzu gehört nicht nur ein qualitativ hochwertiger Unterricht, sondern auch eine angemessene und moderne Unterbringung in den Schulen. Im Förderbereich Schulinfrastruktur bestand deshalb auch die Vorgabe, dass Investitionsvorhaben nur gefördert werden konnten, wenn der Anteil der energetischen Sanierung bezogen auf das Investitionsvorhaben prägend war. Dies wurde angenommen, wenn für die energetische Sanierung mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ausgegeben wurden. Neben der Verbesserung des Unterrichts konnte durch eine nachhaltige energetische Sanierung eine Senkung der Bewirtschaftungskosten beim Träger erreicht werden. Im Hinblick auf den geringen Eigenanteil des Trägers können sich die Investitionskosten auch unter Berücksichtigung einer Kreditfinanzierung des Eigenanteils schnell amortisieren, sodass durch die niedrigeren Bewirtschaftungskosten neue Spielräume für Zukunftsaufgaben beim Träger entstehen können.

Die Gesamtinvestitionen in die Verbesserung der Schulinfrastruktur beliefen sich auf rund 192 Millionen Euro. Damit überstieg die Summe der Investitionen die förderfähigen Investitionen von 186 Millionen Euro um 6 Millionen Euro. Insgesamt wurden 450 Vorhaben durchgeführt, davon 408 an öffentlichen Schulen und 42 an allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft. Einzelheiten sind der Übersicht „Schulen“ zu entnehmen (vgl. Anlage 3).

Beispiel: Energetische Sanierung der Fridtjof-Nansen-Schule in Flensburg

Aufgrund baulicher Mängel wurden die Fassaden im Jahr 2008 auf Ihre Standfestigkeit hin untersucht. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass eine Dauerhaftigkeit der Fassaden durch die starken Auswaschung von Fugen und durch größtenteils verrostete und nicht mehr vorhandene Mauerwerksanker nicht mehr gegeben sei und umfangreiche Maßnahmen zur Fassadensanierung an den untersuchten Gebäuden ergriffen werden müssten. Hiervon waren die Gebäude A1, A2, B, C und F betroffen.

Durch die erheblichen baulichen Mängel der Verblendfassade war eine wirtschaftliche Sanierung der bestehenden Vormauerschale nicht möglich, daher wurde diese abgebrochen und neu hergestellt.

Um eine energetische Verbesserung zu erzielen, wurde hinter dem neuen Verblendmauerwerk eine Kerndämmung vorgesehen. Die zum Teil noch aus dem Ursprungsbaujahr stammenden Fenster wurden im Zuge der Sanierung durch moderne Fenster ersetzt. Die Geschossdecke wurde mit einer vollflächig aufliegenden Dämmung versehen.

Neben der verbesserten Unterbringung für die Schülerinnen und Schüler konnten Energieeinsparungen von gut 40% erreicht werden. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden durch ein externes Ingenieurbüro begleitet. Lt. Energiebedarfsnachweis liegt der Primärenergiebedarf nach Ausführung der Arbeiten bei zwei Gebäuden bei 175 kWh/(m²a) (EnEV 2007 Anforderungswert: 321 kWh/(m²a) und bei drei Gebäuden bei 228 kWh/(m²a) (EnEV 2007 Anforderungswert: 401 kWh/m²a).

Gesamtbaukosten lt. Verwendungsnachweis: 3,9 Millionen Euro.



Beispiel: Ersatzneubau des Bildungszentrums am Städtischen Krankenhaus in Kiel

Als Landesinvestition wird im Förderbereich Schulinfrastruktur der Ersatzneubau des Bildungszentrums am Städtischen Krankenhaus in Kiel mit einem Investitionsvolumen von 3,5 Millionen Euro gefördert. Damit werden die Bedingungen für die Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen und die energetische Bilanz deutlich verbessert



BIZ Städtisches KH Kiel

5.1.3 Förderbereich Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung

Die Gesamtinvestitionen betragen im Förderbereich Weiterbildung rund 4,2 Millionen Euro. Dies sind 0,2 Millionen Euro über den als förderfähig anerkannten Investitionen. Insgesamt wurden 11 Vorhaben an Weiterbildungseinrichtungen – davon neun in öffentlicher und zwei in freier Trägerschaft – gefördert. Hierfür wurden Bundesmitteln in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro als Förderung gewährt. Auch diese Investitionen haben als weiteren Schwerpunkt die energetische Sanierung. Einzelheiten sind der Übersicht „Bildungseinrichtungen“ zu entnehmen (Anlage 4).

5.1.4 Förderbereich Hochschulen

Schleswig-Holstein braucht leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen. Um den Konsolidierungspfad einhalten zu können, wird es dennoch notwendig sein, künftig der baulichen Erhaltung des Immobilienbestandes Vorrang einzuräumen. Die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes bereitgestellten Mittel (rd. 46,3 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel und zusätzlich 1,2 Millionen Euro von Dritten) wurden in erheblichem Umfang für die energetische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz eingesetzt.

Die geförderten Maßnahmen verteilen sich wie folgt auf die Hochschulen:

Tabelle 1: Verteilung der geförderten Maßnahmen auf die Hochschulen

Beschreibung	Investitionsvolumen in Mio. Euro
FHVD Altenholz - Heizungsanlage, Neubau Klausurenbau	2,6
FH Lübeck - Neubau Kompetenzzentrum "Technische Biochemie", Energetische Maßnahmen	7,3
FH Kiel - Erweiterung Maschinenhalle, Energetische Sanierung, Umbau	2,6
Uni HL - Anpassung Datennetz, Zentrale Kälteanlage	2,4
FH Flensburg - Energetische Maßnahmen, Installation eines "Passiven optischen Netzes"	1,4
Uni Flensburg - Energetische Maßnahmen	1,1
Musikhochschule Lübeck - Energetische Maßnahmen	0,2
FH Westküste - Energetische Maßnahmen	0,2

UKSH HL - Erweiterung Notfallaufnahme und Bettenstation, Schaffung einer Intensivstation und OP-Räume (Hybrid-OP)	14,9
UKSH Kiel Errichtung einer Bettenstation, Sanierung (Teilbereiche) HNO, Frauenklinik, Augenklinik	11,5
Sanierung Studentenwohnheime	1,7
Summe	45,9

Quelle: Zentrale Datenbank für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bei der Investitionsbank. Für die noch laufenden Vorhaben werden Planzahlen berücksichtigt. Stand: 16.11.2011

Bisher wurden für 28 Vorhaben 33 Millionen Euro (= 74 Prozent) der Bundes- und Landesmittel ausgezahlt. (Stand 16.11.2011). Bis zum Ende des Jahres 2011 wird eine vollständige Inanspruchnahme der Fördermittel erwartet. Die Vorteile der Vergaberechtserleichterungen konnten wegen des durchweg hohen Vergabevolumens nur bedingt genutzt werden. Ein hoher Teil der Auftragssumme ging deshalb auch an Firmen außerhalb Schleswig-Holsteins – auch weil es sich in vielen Fällen um Spezialaufträge im Klinik- und Hochschulbau handelte, für die es in Schleswig-Holstein keinen Anbieter gibt.

Beispiele für geförderte Maßnahmen im Förderbereich Hochschulbau



FH Lübeck: Neubau Kompetenzzentrum „Technische Biochemie“

Schaffung neuer Laborflächen und techn. Einrichtungen im Rahmen eines Hochschulentwicklungsprogrammes. Dadurch werden die Forschungs- und Lehrbedingungen erweitert und verbessert. Enger Zusammenhang mit der Errichtung eines Biotechnikums. Anbau an vorhandenes Gebäude: Neubau nach neuesten energetischen Richtlinien. Gesamtkosten: 5.049.000 Euro.



FHVD Altenholz:

Neubau eines Klausurgebäudes.

Der Neubau dient der Verbesserung der Lehrbedingungen. Die Klausurräume können durch Faltschichten unterschiedlich groß abgetrennt und dadurch für verschiedene Veranstaltungen variabel gestaltet werden. Gesamtkosten: 2.495.221 Euro.

5.1.5 Förderbereich Forschung

Mit den im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes bereitgestellten Mitteln konnten im Förderbereich Forschung wichtige Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So soll zum Beispiel durch die Überholung der Forschungsschiffe der Spitzenplatz in der Meeresforschung gehalten werden.

Auch die Maßnahmen des UKSH gliedern sich in den baulichen Masterplan ein und dienen der Weiterentwicklung des UKSH zu einem Zentrum für Spitzenmedizin in Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

Insgesamt wurden im Förderbereich „Forschung“ rund 38,4 Millionen Euro investiert. Davon entfielen insgesamt 36,2 Millionen Euro auf Bundes- und Landesmittel.

Die geförderten Maßnahmen verteilen sich wie folgt auf die Forschungseinrichtungen:

Tabelle 2: Verteilung der Maßnahmen auf die Forschungseinrichtungen

Beschreibung	Investitionsvolumen In Mio. Euro
Leibniz-Institut für Meereswissenschaften - Grundüberholung und Modernisierung Forschungsschiff POSEIDON	2,9
Leibniz-Institut für Meereswissenschaften - Grundüberholung und Modernisierung Forschungsschiff ALKOR	2,9
IFM - Sanierung der Rettungswege	0,3
Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung - Sanierung und Ausbau For- schungstauchzentrum Helgoland	0,9
Forschungszentrum Borstel - Sanierung Klinik (Forschungsteil), - Beschaffung Kernre- sonanzspektroskop, Beschaffung IVC-Regale, Lüftungseinheiten, Wechselstationen	5,2
CAU Kiel - Neubau Seminargebäude, Fakultätengebäude	10,5
UKSH HL - Beschaffung u. Unterbringung Linearbeschleuniger	7,0
UKSH Kiel - Gebäude Niemannsweg, Einbau eines 7 Tesla MRT-Gerätes, Erweiterung transgene Tierställe	8,7
Summe	38,4

Quelle: Zentrale Datenbank für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bei der Investiti-
onsbank. Für die noch laufenden Vorhaben werden Planzahlen berücksichtigt. Stand: 16.11.2011

Bisher wurden für 13 Vorhaben 28,6 Millionen Euro (= 79 Prozent) der Bundes- und Landesmittel ausgezahlt. (Stand 16.11.2011). Insgesamt wird eine vollständige Umsetzung der für den Förderbereich Hochschulbau zur Verfügung gestellten Finanzhilfen erwartet.

Beispiele für geförderte Maßnahmen im Förderbereich Forschung:



CAU Kiel: Neubau Seminargebäude

Zur Verbesserung der Lehrbedingungen wurde ein 3-geschossiger Neubau mit Hörsaal und Seminarräumen auf dem Campus der Christian-Albrechts-Universität CAU Kiel nach neuesten energetischen Richtlinien errichtet. Gesamtkosten: 5,415 Millionen Euro.



CAU Kiel: Neubau Fakultätengebäude

Errichtung eines 3-geschossigen Neubaus für die Fakultäten auf dem Campus der Christian-Albrechts-Universität Kiel nach neuesten energetischen Richtlinien. Gesamtkosten: 5,115 Millionen Euro.

Beispiele aus der Förderung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen:

- Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) mit 3 Vorhaben und einem Gesamtvolumen in Höhe von 6,1 Millionen Euro (davon entfallen etwa 5,8 Millionen Euro auf die technische Grundüberholung und die Modernisierung der wissenschaftlichen Ausrüstung der Forschungsschiffe „ALKOR“ und „POSEIDON“ und etwa 300 TEuro auf eine Fluchtwegsanierung im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 20)
- Forschungszentrum Borstel (FZB) mit 3 Vorhaben im Umfang von zusammen 5,2 Millionen Euro. Die Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft erhielt 3 Millionen Euro für die Modernisierung der Forschungsbauten der Medizinischen Klinik sowie zusammen 2,2 Millionen Euro für den Erwerb von modernen Forschungsgeräten, davon 2 Millionen Euro für den Erwerb eines hochmodernen Kernresonanzspektroskops
- Das Alfred-Wegener Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) erhielt 850 TEuro für die Modernisierung und den Ausbau des Forschungstauchzentrums auf Helgoland

**5.2 Investitionsschwerpunkt Infrastruktur****5.2.1 Förderbereich Krankenhäuser**

Im Krankenhaussektor wurden zum einen energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert, von der die weit überwiegende Zahl der Krankenhäuser im Lande profitieren. Zum anderen wurden an vier Krankenhausstandorten Einzelförderungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes realisiert, die unterschiedliche Schwerpunkte im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung der Menschen im Lande setzen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen

Bei den energetischen Sanierungsmaßnahmen liegt der Verwendungszweck bei der Realisierung von Investitionen zur Erhöhung der energetischen Effizienz an Klinikgebäuden und technischen Anlagen. Auf Grund des niedrigen Eigenanteils an den Investitionen können sich selbst im Fall einer Kreditfinanzierung des Eigenanteils die Investitionen in kurzer Zeit amortisieren.



Gefördert wurden unter anderem:

Strahlentherapie WKK Heide

- Dachsanierung / Wärmedämmung
- Fassadensanierung / Wärmedämmung
- Fenstersanierung / Türen
- Wärmeversorgung / Heizanlagen, Verrohrung, Heizkörper
- Erneuerung Beleuchtung / Beleuchtungssteuerung
- Erneuerung Klimaanlage / Wärme und Kälteerzeugungsanlagen
- Wärmerückgewinnungsanlagen
- Mess- Steuer und Regelungstechnik
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Als Fördervolumen standen für energetische Maßnahmen insgesamt 34,8 Millionen Euro zur Verfügung. In diesem Betrag ist der von den Kreisen und kreisfreien Städten aufzubringenden Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 Prozent bereits enthalten. Für finanzschwache

Kreise und kreisfreie Städte gilt der Kofinanzierungsanteil entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

In der folgenden Tabelle werden die in den Kreisen und kreisfreien Städten geförderten Projekte im Rahmen der energetischen Sanierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die Kreise Stormarn und Pinneberg bewilligten keine Projekte und sind daher nicht aufgeführt.

Tab. 3: Energetische Sanierungsmaßnahmen im Förderbereich Krankenhäuser

Kreis	Anzahl Projekte	Gesamtförderung In Mio. Euro
Flensburg	11	3,1
Kiel	31	3,2
Lübeck	10	1,9
Neumünster	5	2,5
Dithmarschen	7	2,4
Herzogtum Lauenburg	13	1,5
Nordfriesland	10	1,9
Ostholstein	25	3,8
Plön	11	0,6
Rendsburg-Eckernförde	13	3,6
Schleswig-Flensburg	9	1,6
Segeberg	21	4,4
Itzehoe	3	2,7
Summe	169	33,2

Stand Oktober 2011, Quelle: MASG

Die geförderten Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Krankenhäuser sind vielfältig (siehe auch den oben aufgeführten Katalog der möglichen Maßnahmen) und bewirken zum einen eine nachhaltige Verbesserung der ökologischen Bilanz der Krankenhäuser sowie zum anderen – aus ökonomischer Sicht – eine Absenkung der Betriebskosten. Die Höhe der Einsparpotentiale ist nicht bekannt, aber bei vorgegebener Höhe der Einnahmen der Kliniken im Rahmen des DRG-Systems wird die Reduzierung der Sachkosten eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser nach sich ziehen.



Erwachsenenpsychiatrie Schleswig

Einzelförderungen

Die Einzelförderungen im Förderbereich Krankenhäuser sichern und verbessern die Versorgungsstrukturen. Die Förderschwerpunkte liegen hier bei der Strahlentherapie und der Erwachsenenpsychiatrie.

Die im Rahmen der Einzelförderung umgesetzten Maßnahmen werden in der folgenden Tabelle 4 dargestellt.

Tab. 4: Einzelförderungen im Krankenhausbereich

Baumaßnahme	Bewilligte Fördermittel in Mio. Euro	Ausgaben Stand 10/2011 in Mio. Euro
Flensburg Malteser St. Franziskus Hospital Erweiterung Strahlentherapie	3,0	1,53
Heide Westküstenklinikum Erweiterung Strahlentherapie	3,0	1,88
Schleswig Schlei-Klinikum FKSL Neubau Psychiatrie u Psychosomatik	5,0	3,42

Stand: Oktober 2011, Quelle: MASG

5.2.2 Förderbereich Städtebau

Die Investitionen im Förderbereich Städtebau betragen insgesamt rund 55 Millionen Euro. Bei einem Fördervolumen in Höhe von rund 46 Millionen Euro haben die Kommunen und Dritte weitere 9 Millionen Euro für Investitionen aufgewandt. Im Fördervolumen enthalten sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 34, 5 Millionen Euro. Dies sind 75 Prozent des Fördervolumens. Das Land stellte für finanzschwache Kommunen einen weiteren Zuschuss in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro bereit.

Das Interesse der Kommunen an dieser Förderung war sehr groß. Deshalb wurde das zur Verfügung stehende Fördermittelbudget in drei Korridore aufgeteilt:

- Förderung von wenigen Leuchtturmprojekten (Mindestausgaben 1 Millionen Euro, regionale bzw. überregionale Ausstrahlung, ausgewogene regionale Mittelverteilung),
- Förderung von Projekten innerhalb von Städtebauförderungsgebieten,
- Förderung sonstiger Projekte mit einer Mittelverteilung auf Kreisgebiete und kreisfreie Städte entsprechend der jeweiligen Bevölkerungsanteile.

Insgesamt wurden im Förderbereich Städtebau 134 Projekte gefördert:

- Leuchtturmprojekte (Museum Sauermannhaus Flensburg, Hallenbäder in Meldorf, Plön und Wilster, Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg) mit einem Fördervolumen (einschließlich kommunaler Mitfinanzierung) von rund 10,4 Millionen Euro,
- 16 Projekte in Städtebauförderungsgebieten der Städte Flensburg, Kiel, Marne, Geesthacht, Elmshorn, Lütjenburg, Bordesholm, Rendsburg, Schleswig und Glückstadt mit einem Fördervolumen (einschließlich kommunaler Mitfinanzierung) von rund 8 Millionen Euro und
- 113 sonstige Projekte mit einem Fördervolumen (einschließlich kommunaler Mitfinanzierung) von rund 27,6 Millionen Euro.

Das inhaltliche Spektrum der geförderten Projekte reicht von Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Opernhaus, Büchereien), Jugend-, Gemeinschafts- und Feuerwehrhäusern, über Sportstätten bis hin zu Rathäusern. In Städtebauförderungsgebieten wurden zudem auch Promenaden, Sportplätze und Grünanlagen gefördert.

Mit Ausnahme von zwei Leuchtturmprojekten ist die bauliche Umsetzung der Projekte des Förderbereichs Städtebau abgeschlossen. 118 Projekte wurden bereits abgerechnet (Stand 20.10.2011). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass mit Ausnahme der beiden noch nicht fertig gestellten Projekte die Projektabrechnung innerhalb des Jahres 2011 abgeschlossen werden kann. Nach Angaben der Projektträger wird auch der Abschluss

der beiden Leuchtturmprojekte noch im Jahr 2011 und damit innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgen.

5.2.3 Förderbereich ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)

Mit der Förderung der ländlichen Infrastruktur wird die Entwicklung und Sicherung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum angestrebt. Dabei werden insbesondere dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen gefördert: Optimierung des ländlichen Kernwegenetzes, Lückenschlüsse im landesweiten Radroutennetz sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.

Zur Optimierung des ländlichen Kernwegenetzes wurden insgesamt 48 ländliche Wege mit einer Länge von rund 62 km und einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8 Millionen Euro gefördert. 15 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8 Millionen Euro dienen Lückenschlüssen im landesweiten Radroutennetz mit rund 42 km Länge. Alle Projekte sind aufgrund der überschaubaren Größe besonders geeignet, um von heimischen mittelständischen Unternehmen umgesetzt zu werden.

Neben den direkten Wirkungen werden zahlreiche positive indirekte Wirkungen auf die Wirtschaft erwartet. Zu nennen ist hier zum einen die Landwirtschaft und die Tourismuswirtschaft.



Radweg Kropp-Tetenhusen

5.2.4 Förderbereich Kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)

Aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden in Schleswig-Holstein zehn Maßnahmen zur Lärminderung an Straßen in kommunaler Baulast mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,7 Millionen Euro und förderrelevanten Ausgaben in Höhe von 2,7 Millionen Euro gefördert. Ziel war es, die Zahl der Belästigungen und Erkrankungen durch Verkehrslärm zu senken und die Wohnqualität und somit auch langfristig den Wert von Immobilien zu steigern.

Bei den Vorhaben wurden in Bereichen mit besonders hohen Lärmbelastungen die herkömmlichen und in der Regel auch verbrauchten Straßenbeläge durch lärmindernde Beläge ausgetauscht. Diese Beläge führen zu einer Verminderung der Lärmbelastungen um 3-5 dB(A), was akustisch mindestens einer Halbierung der Verkehrsbelastung entspricht. In einem kommunalen Förderprogramm für Schallschutzfenster der Hansestadt Lübeck wurde der Einbau von Lärmschutzfenstern gefördert.

Beispiel für geförderte Lärmschutzmaßnahmen:**Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht in Norderstedt**

Für den sanierten Abschnitt der stark befahrenen Poppenbütteler Straße hat die strategische Lärmkartierung der Norderstedter Lärm-minderungsplanung eine besonders hohe Betroffenheit der Anwohnerinnen und Anwohner ermittelt. Daher wurde er ausgewählt, um erstmals auch in Norderstedt eine spezielle lärmarme Asphaltdecke, den sogenannten LOA5D, einzubauen. Die Umsetzung in Norderstedt war im Jahr 2010 möglich, da 75 Prozent der Kosten durch Bundesfinanzhilfen nach dem

Zukunftsinvestitionsgesetz gedeckt werden. Die Höhe der Förderung betrug 102.150 Euro.

**5.2.5 Förderbereich Informationstechnologie**

Innerhalb des Förderbereichs Informationstechnologie wurden 19 Projekte zur Breitbandversorgung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,5 Millionen Euro gefördert. Damit können in 19 Ämtern und Gemeinden die Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen werden. Zudem wurden durch die Förderung vorbereitender Planungen zahlreiche Investitionen in eine Breitbandinfrastruktur initiiert.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist für die wirtschaftliche, strukturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung. Gerade für die Wirtschaft im ländlichen Raum ist für fast alle Wirtschaftszweige die Verfügbarkeit einer schnellen Internetverbindung wesentlich. Vom Architekten, der umfangreiche Planungen versenden muss, über Bauernhofcafé und Heuhotel, die eine Werbepattform oder ein Buchungssystem benötigen, bis zu großen Unternehmen, ist das Vorhandensein des schnellen Internets eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb.

Im Teilbereich „Sonstige Informationstechnologie“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 4,0 Millionen Euro werden bis Ende 2011 sechs Projekte abgeschlossen werden. Die Projekte sind auf die Verbesserung und Straffung von Verwaltungsprozessen ausgerichtet. Die Angebote und die Kommunikation der Verwaltung sollen durch den Einsatz von Informationstechnologie zeitgemäß optimiert und prozessual angepasst werden (beispielsweise Bauleitplanung-online oder eGewerbe).

Bis zum Ende des Jahres 2011 wird ein nahezu vollständiger Abruf der für diesen Förderbereich zur Verfügung gestellten Finanzhilfen erfolgen.

5.2.6 Förderbereich Sonstige Infrastrukturinvestitionen

Im Förderbereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“ wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rund 39 Millionen Euro initiiert. Die hierauf entfallende Förderung von 33,1 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln verteilen sich auf zahlreiche Einzelmaßnahmen (vgl. Anlage 5). So werden zum Beispiel energetische Sanierungen von kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden (ehemalige Oberfinanzdirektion Kiel, Adolfstr.) sowie die Instandsetzung von Küstenschutzanlagen und Anschaffungen im Bereich Katastrophenschutz gefördert.

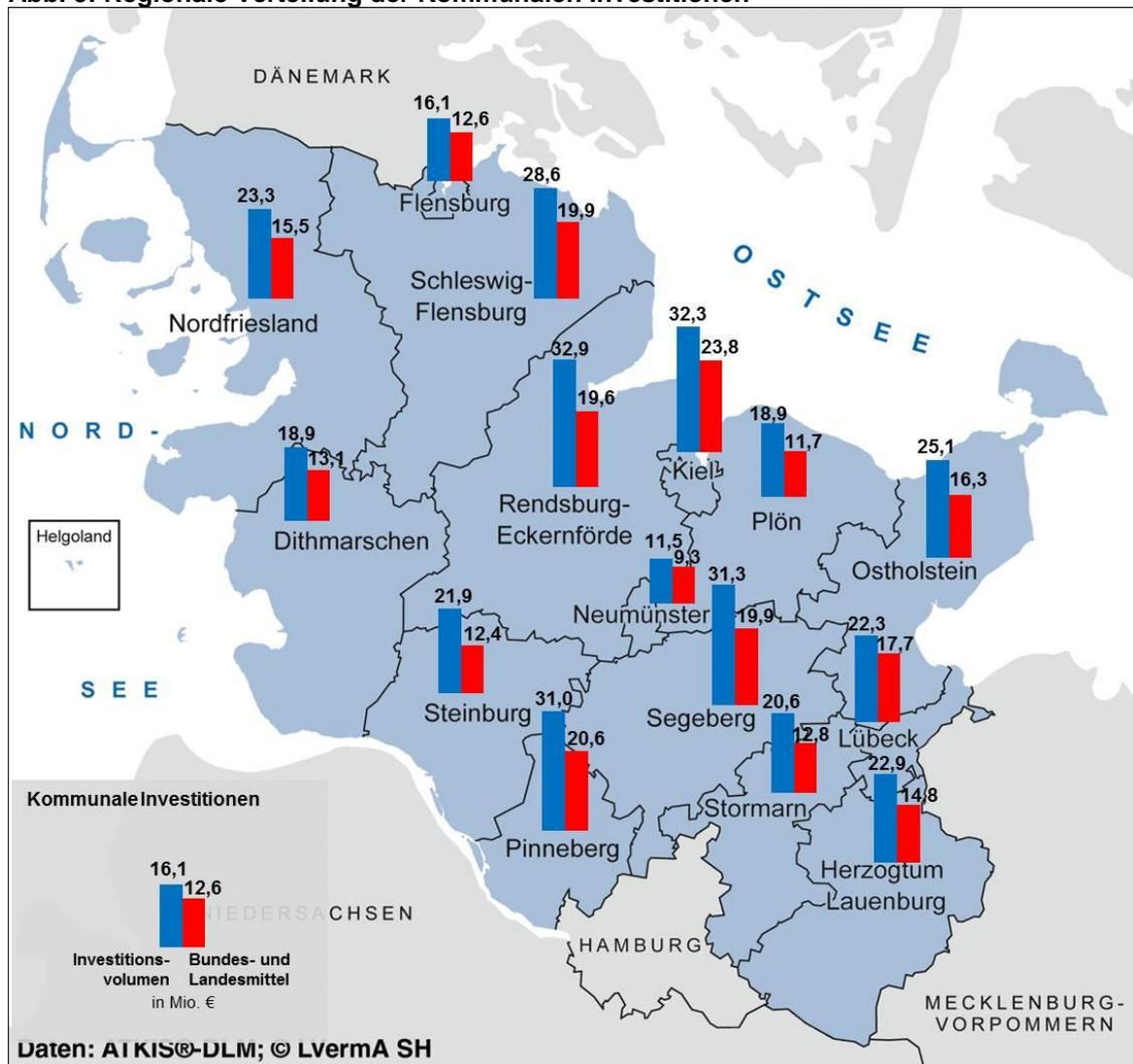
5.3 Regionale Verteilung der Kommunalen Investitionen

Insgesamt sind durch die Fördermaßnahmen Investitionen auf kommunaler Ebene in Höhe von 362 Millionen Euro ausgelöst worden, davon können 358 Millionen Euro einzelnen Kreisen und Kreisfreien Städten zugeordnet werden.

Die Verteilung der Mittel erfolgte für die einzelnen Förderbereiche nach unterschiedlichen Maßstäben. So konnten zum Beispiel die Schulentwicklungsplanung, die Krankenhausbedarfsplanung, die Städtebauförderung und andere fachpolitische Zielsetzungen Berücksichtigung finden.

In der folgenden Abb. 5 wird die regionale Verteilung der Kommunalen Investitionen und der Fördermittel zusammengefasst für sämtliche Förderbereiche dargestellt.

Abb. 5: Regionale Verteilung der Kommunalen Investitionen



Von den Förderungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz haben alle Kreise profitiert. Von den Fördermitteln des Bundes und des Landes in Höhe von rund 240 Millionen Euro entfielen rund 63 Millionen Euro auf die kreisfreien Städte, 68 Millionen Euro auf die Kreise im Hamburger Randbereich, rund 68 Millionen Euro auf die im Osten gelegenen Kreise und 41 Millionen Euro auf die an der Westküste gelegenen Kreise. Pro Einwohner ergab sich eine

durchschnittliche Förderung in Höhe von 84,67 Euro. Die Landkreise an der Westküste und die kreisfreien Städte profitierten hiervon mit 94,64 Euro bzw. 103,04 Euro überdurchschnittlich. Im geringfügigen Umfang konnten so sogar noch strukturpolitische Effekte erzielt werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat die Kommunen bei der zügigen Umsetzung der Fördervorhaben unterstützt. Dies wurde erforderlich, da auf Grund der geforderten „Zusätzlichkeit“ der Investitionsmaßnahme Anfang 2009 noch Planungen erstellt werden mussten und da die geförderten Maßnahmen bis zum Ende 31.12.2011 abzuschließen waren. Zur Beschleunigung der Umsetzung der neuen Investitionsmaßnahmen hat das Land die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren gelockert, in dem seit dem 27. Februar 2009 bis zu einer Grenze von 100.000 Euro die Aufträge freihändig vergeben werden können und bis zu einem Auftragsvolumen von 1 Millionen Euro nur eine beschränkte Ausschreibung erfolgen muss. Darüber hinaus waren beim Haushaltsvollzug durch die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung und zur erweiterten Deckungsfähigkeit größtmögliche Flexibilität geschaffen worden. Im Förderbereich der Schulinfrastruktur wurde durch das Aufstellen von Förderlisten bereits im Juni 2009 Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen. Jedes Projekt, das in der Liste enthalten war, erhielt mit Sicherheit eine Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. So konnten erste Baumaßnahmen bereits in den Schulferien des Jahres 2009 durchgeführt werden. Auch im Krankenhausbau wurden den Kreisen und kreisfreien Städten die Fördermittel für 2009 und 2010 bereits am 15.09.2009 und am 15.10.2010 überwiesen.

Durch die Vielzahl von eher kleineren, nicht ausschreibungspflichtigen Maßnahmen konnten gerade die Unternehmen der Region von der Förderung profitieren. Lediglich bei Maßnahmen in Spezialgebieten zum Beispiel beim Klinik- und Hochschulbau, oder bei einem Auftragsvolumen von mehr als 1 Millionen Euro mussten sich die Unternehmen auf Grund der Ausschreibungen dem bundesweiten bzw. ggfs. europaweiten Wettbewerb stellen.

Im Förderbereich Krankenhaus haben sich in zwei Kreisen Probleme ergeben. So haben die Kreise Pinneberg und Stormarn diese Fördermöglichkeiten nicht genutzt. Sie wollten Ihren Eigenanteil (Kofinanzierung) nicht aufbringen und verwiesen auf rechtliche Probleme. Die Fördermittel wurden daraufhin im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden für die Förderung anderer kommunaler Projekte eingesetzt.

5.4 Stand der Umsetzung (Stand: 16.11.2011)

Die für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bereitgestellten Bundes- und Landesmittel verteilen sich auf knapp 1.300 Vorhaben. Davon sind fast 1.000 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 177 Millionen Euro nach Übermittlung des Verwendungsnachweises vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) abschließend geprüft und damit beendet. Die restlichen Vorhaben befinden sich noch im Prüfverfahren oder in der Abschlussphase. In den beiden folgenden Tabellen wird der Umsetzungsstand für die Landesinvestitionen und die Kommunalen Investitionen nach Förderbereichen zusammengefasst. Für die noch laufenden Vorhaben werden zum Teil Planwerte berücksichtigt.

Tab. 5: Umsetzungsstand Landesinvestitionen nach Förderbereichen

Landesinvestitionen								
Investitionsschwerpunkt	Förderbereich	Gesamtansatz Bundes- und Landesmittel in Mio. €	noch laufende bzw. nicht abschließend vom BMF geprüfte Vorhaben			abschließend vom BMF geprüfte Vorhaben		
			Anzahl der Maßnahmen	Investitions- volumen in Mio. €	Bundes- und Landesmittel in Mio. €	Anzahl der Maßnahmen	Investitions- volumen in Mio. €	Bundes- und Landesmittel in Mio. €
Bildung	Schulinfrastruktur	3,6	2	3,5	3,5	1	0,1	0,1
Bildung	Hochschulen	46,3	28	46,3	44,8	0	0,0	0,0
Bildung	Forschung	36,2	11	36,2	34,3	2	2,2	2,2
Infrastruktur	Krankenhäuser	11,0	3	11,0	11,0	0	0,0	0,0
Infrastruktur	sonstige Infrastruktur	31,9	19	24,7	24,6	14	9,6	8,9
Summe		129,0	63	121,3	118,2	17	11,9	11,2

Quelle: Zentrale Datenbank für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bei der Investitionsbank, Stand: 16.11.2011

Von den 80 Landesmaßnahmen sind erst 17 Maßnahmen abschließend vom Bundesministerium der Finanzen geprüft (vgl. Tab. 5). Bei den Landesinvestitionen ist aber zu berücksichtigen, dass es sich vorwiegend um größere Bauvorhaben handelt, die erst zum Jahresende 2011 beendet und abgerechnet werden.

Tab. 6: Umsetzungsstand Kommunale Investitionen nach Förderbereichen

Kommunale Investitionen								
Investitionsschwerpunkt	Förderbereich	Gesamtansatz Bundes- und Landesmittel in Mio. €	noch laufende bzw. nicht abschließend vom BMF geprüfte Vorhaben			abschließend vom BMF geprüfte Vorhaben		
			Anzahl der Maßnahmen	Investitions- volumen in Mio. €	Bundes- und Landesmittel in Mio. €	Anzahl der Maßnahmen	Investitions- volumen in Mio. €	Bundes- und Landesmittel in Mio. €
Bildungsinfrastruktur	Kitas, Schulen, Weiterbildung	160,2	73	55,6	34,0	737	193,1	125,1
Infrastruktur	Krankenhäuser	28,1	113	25,1	19,6	54	10,1	7,8
Infrastruktur	Städtebau	37,9	13	14,6	12,2	121	32,4	25,1
Infrastruktur	ländliche Infrastruktur	11,0	18	9,3	6,6	46	7,3	4,3
Infrastruktur	Kommunale Straßen	2,4	1	0,9	0,5	9	2,6	1,8
Infrastruktur	Informationstechnologie	5,2	24	6,4	4,8	1	0,1	0,1
Infrastruktur	Sonstige Infrastrukturinvest.	1,1	0	0,0	0,0	1	4,2	1,1
Summe		245,9	242	111,9	77,7	969	249,8	165,3

Quelle: Zentrale Datenbank für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bei der Investitionsbank
Stand: 16.11.2011

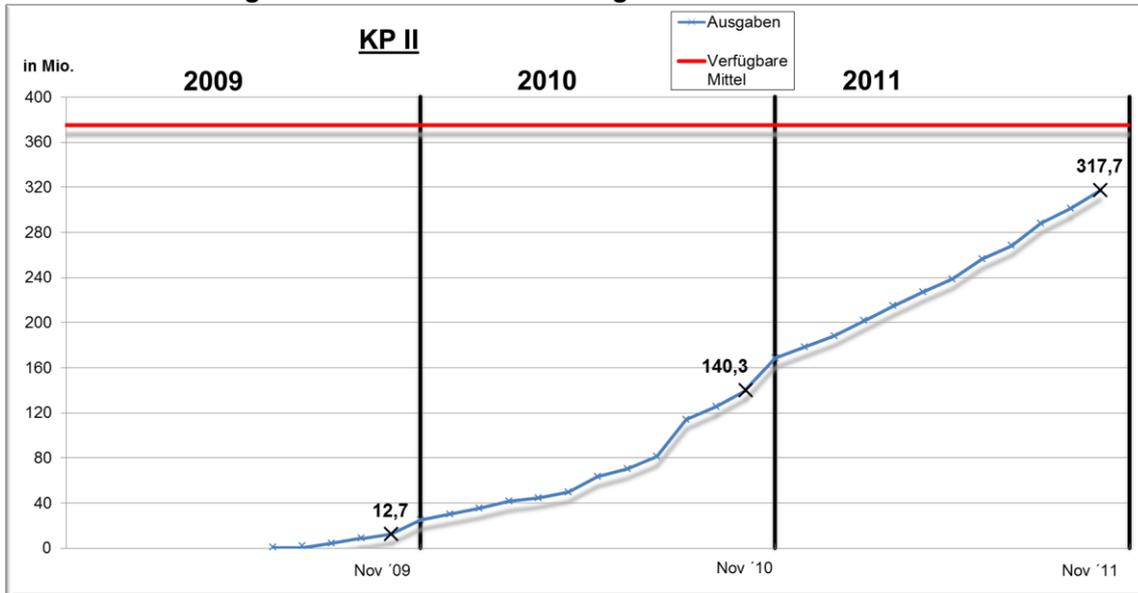
Von den 1.211 Kommunalen Maßnahmen sind bereits 969 Maßnahmen abschließend vom Bundesfinanzministerium der Finanzen geprüft (vgl. Tab. 6). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich vorwiegend um die kleineren Maßnahmen handelt.

5.5 Auszahlungsstand

Das Investitionsprogramm lief bundesweit und auch in Schleswig-Holstein bis Mitte 2010 nur schleppend an. Vor dem Hintergrund der geforderten Zusätzlichkeit waren insbesondere für die zahlreichen Baumaßnahmen zunächst Planungen und Auswahlentscheidungen notwendig. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein Abruf der Bundesmittel erst zulässig ist, wenn die Mittel zur anteiligen Begleichung entsprechender Rechnungen benötigt werden (§ 6 Zu-InvG), also erst nach Abschluss einer (Teil-)Maßnahme oder eines Gewerks.

In der folgenden Abbildung 6 wird die Entwicklung der Auszahlungen über die Programmjahre für die im Haushalt veranschlagten Bundes- und Landesmittel dargestellt. Von den veranschlagten 375 Millionen Euro wurden bisher 318 Millionen Euro (dies entspricht 85 Prozent) ausgezahlt. Bis zum Jahresende geht die Landesregierung von einem nahezu vollständigen Abruf der zur Verfügung stehenden Finanzhilfen aus.

Abb. 6: Entwicklung der kumulierten Auszahlungen von Bundes- und Landesmitteln



Stand: 16.11.2011

6. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

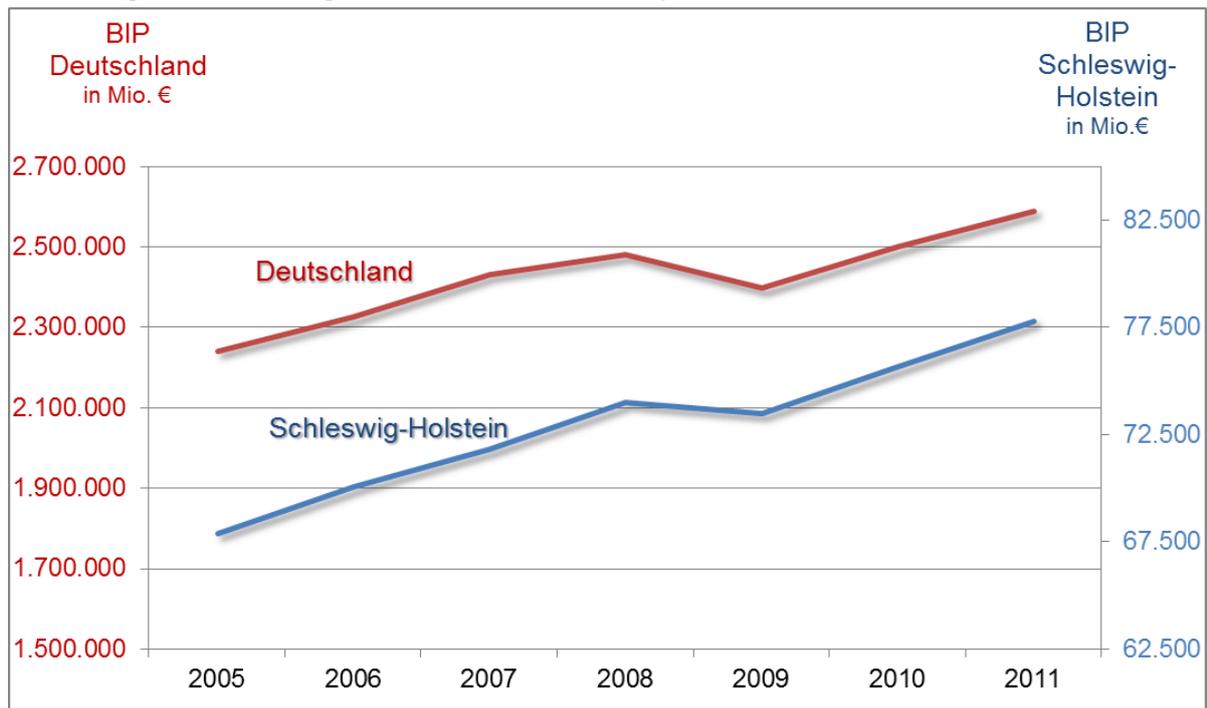
Mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Schleswig-Holstein wurde ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes geleistet.

Ein klarer Hinweis für einen Beitrag der Konjunkturpakete zur positiven Entwicklung ist die Tatsache, dass das deutsche Wachstum im Aufschwung in ungewöhnlich starkem Maße von der inländischen Verwendung getragen wurde. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen sind stark gestiegen, aber auch der private Verbrauch zeigt den kräftigsten Anstieg seit vielen Jahren. Der Außenbeitrag ist zwar auch hoch, sein Wachstumsbeitrag bleibt 2011 aber hinter der Binnennachfrage als wachstumstragende Kraft zurück. Die private Binnennachfrage profitiert davon, dass die Arbeitslosenquote sogar auf dem Höhepunkt der Krise kaum gestiegen ist und seitdem deutlich sinkt. Die gestärkte Investitionstätigkeit in Deutschland ist auf die längerfristige Entwicklung auf den Arbeitsmärkten (Flexibilisierung, Lohnzurückhaltung), das nach wie vor niedrige Zinsniveau und die gestärkten öffentlichen Investitionen zurückzuführen.

6.1 Auswirkungen auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat das Krisenjahr 2009 mit einem Rückgang des BIP von nur rund 500 Millionen Euro (real 1,7 Prozent) besser überwunden als andere Regionen in Deutschland und befindet sich mit einem Aufwuchs von 2,1 Milliarden Euro (real 2,3 Prozent) im Jahr 2010 im Aufwind (vgl. Abb. 7). In der ersten Hälfte des Jahres 2011 wurde eine noch höhere Wachstumsrate von 3,1 Prozent erreicht. Dies ist insbesondere dem robusten Mittelstand in Schleswig-Holstein zu verdanken, der auch von den zusätzlichen öffentlichen Investitionsausgaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes profitieren konnte.

Abbildung 7: Entwicklung nominales Bruttoinlandsprodukt



Durch die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden im Zeitraum 2009 bis 2011 in Schleswig-Holstein Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 500 Millionen Euro initiiert. Da es sich um zusätzlich durchzuführende Maßnahmen handelt, deren Finanzierung ohne das Zukunftsinvestitionsgesetz nicht gewährleistet war (also nicht bloß andere Finanzierungsformen verdrängt wurden), haben sich daraus zusätzliche Aufträge für die beteiligten Unternehmen - insbesondere im Baugewerbe, das von der Krise stark betroffen war – ergeben.

Die Umsatzentwicklung im Ausbaugewerbe stellt einen brauchbaren Indikator für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes dar. Zum Ausbaugewerbe gehören der Wirtschaftszweig Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation, der Wirtschaftszweig Elektroinstallation sowie das Maler- und Lackierergewerbe. Der Umsatz des Ausbaugewerbes gab im Schlussquartal 2009 gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,1% nach. In der Jahressumme blieben die Gesamtumsätze jedoch nur 0,2% niedriger als 2008. 2010 wurde in Schleswig-Holstein ein Gesamtumsatz verbucht, der um 3,0% über dem Vorjahreswert lag. Während das erste Quartal 2010 im Vorjahresvergleich noch Einbußen mit sich brachte, wuchs der Umsatz im Schlussquartal um 16,0%. Von Januar bis Juni 2011 konnten die größeren Be-

triebe des Ausbaugewerbes (20 und mehr Beschäftigte) ihre Umsätze im Vergleich zum ersten Halbjahr 2010 um 17% steigern. Im Bereich der Bauinstallation betrug der Umsatzzuwachs 13%.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2009/2010 bestätigt, dass eine Aufstockung von staatlichen Infrastrukturinvestitionen zentraler Bestandteil eines Konjunkturprogramms sein sollte. Zwar wirken Infrastrukturprogramme aufgrund von Planungs- und Implementierungsproblemen nur zeitverzögert, dann jedoch mit einem Multiplikatoreffekt und längerfristig. Der Multiplikatoreffekt gibt an, um welchen Betrag sich das Bruttoinlandsprodukt ändert, wenn die Staatsausgaben temporär um einen bestimmten Betrag erhöht oder die staatlichen Abgaben um denselben Betrag reduziert und die staatlichen Finanzierungsdefizite entsprechend ausgeweitet werden. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hat in seiner Modellrechnung Multiplikatoreffekte von größer Eins ermittelt.

Unter der vereinfachenden Annahme einer linearen Steigerung des BIP in Schleswig-Holstein in Höhe der Ausgaben aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, bleibt die Zuwachsrate des BIP in 2009 nahezu unverändert. In 2010 ist die Zuwachsrate um 0,2 Prozentpunkte höher gewesen als ohne die beschlossenen Maßnahmen und für 2011 ergibt sich ein um 0,1 Prozentpunkte höheres Wachstum, wenn die Herbstprognose für das Wirtschaftswachstum in Deutschland auf Schleswig-Holstein übertragen wird (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Entwicklung des BIP mit und ohne Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Schleswig-Holstein

Jahr	BIP SH <u>mit</u> ZulnvG		Investitionen aus ZulnvG in Mio. €	BIP SH <u>ohne</u> ZulnvG	
	(Ist/Prognose)	Veränderungsrate <u>reales</u> BIP SH		(Annahme)	Veränderungsrate <u>reales</u> BIP SH
	in Mio. €	in %		in Mio. €	in %
2008	73.990,00	2,3%		73.990,00	2,3%
2009	73.486,00	-1,7%	33,6	73.452,40	-1,7%
2010	75.633,00	2,3%	190,4	75.442,60	2,1%
2011	77.826,00	2,9%*	270,4	77.555,60	2,8%

*gem. Herbstprognose 2011 für Deutschland

Quelle: Eigene Berechnungen

Diese Größenordnung deckt sich auch mit Berechnungen des RWI zur Wirksamkeit des KP II. Im Rahmen dieser Berechnungen wurden für die Jahre 2009 bis 2011 aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes BIP-Zuwächse zwischen 0,1 und 0,2 Prozentpunkte für Deutschland errechnet (vgl. Wirtschaftsdienst, 91. Jahrgang, Heft 7, Juli 2011).

Insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 hat die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes die wirtschaftliche Erholung in Schleswig-Holstein unterstützt. Darüber hinaus hat die Ankündigung der Konjunkturmaßnahmen im Rezessionsjahr 2009 dazu beigetragen, die Geschäftserwartungen der Unternehmen in Schleswig-Holstein positiv zu beeinflussen. Die jüngste Boomphase hat mit höheren Wachstumsraten dazu beigetragen, nach der Wirtschaftskrise die entstandene Outputlücke zu schließen und bei gut ausgelasteten Kapazitä-

ten wieder ein BIP zu erreichen, das in etwa dem langfristigen Trend entspricht. Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe sind stabil. Im Baugewerbe sind zwar die öffentlichen Aufträge aus dem Konjunkturpaket II mittlerweile weitgehend abgearbeitet, aber aus dem gewerblichen Bau und dem Wohnungsbau werden hohe Auftragseingänge gemeldet. Insofern ist vorerst nur ein Rückgang der ungewöhnlich hohen Wachstumsrate im Rahmen einer konjunkturellen Normalisierung zu erwarten.

6.2 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

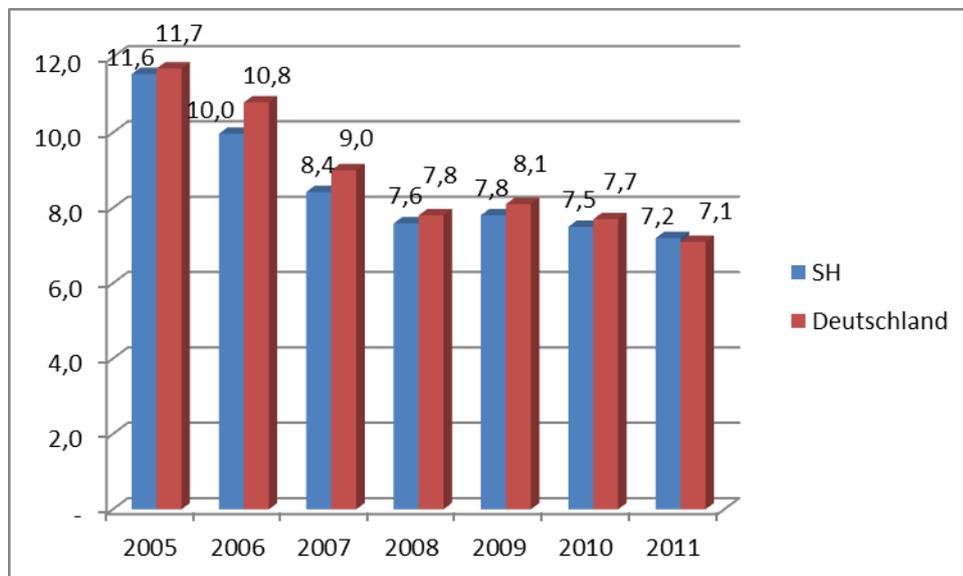
Im Zeitraum 2005 bis 2011 sank die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein von rund 161.500 auf ca. 103.700 (vgl. Tab. 8). Das bedeutet einen Rückgang um 57.800 Arbeitslose oder 35,8%. Im Monat Dezember 2011 weist Schleswig-Holstein mit 98.700 die niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Dezember seit 1992 aus. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten spürbar gestiegen.

Tab. 8: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Jahr	Arbeitslose					
	Schleswig-Holstein			Deutschland		
	Personen	Veränderung. zum Vorjahr	Quote	Personen in Mio.	Veränderung. zum Vorjahr	Quote
2005	161.500		11,6%	4,9		11,7%
2006	140.800	-12,8%	10,0%	4,5	-8,2%	10,8%
2007	119.000	-15,5%	8,4%	3,8	-15,6%	9,0%
2008	107.300	-9,8%	7,6%	3,3	-13,2%	7,8%
2009	110.300	2,8%	7,8%	3,4	3,0%	8,1%
2010	107.100	-2,9%	7,5%	3,2	-5,9%	7,7%
2011	103.700	-3,2%	7,2%	3,0	-6,3%	7,1%

Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - verringerte sich in Schleswig-Holstein im gleichen Zeitraum von 11,6% auf 7,2% (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Arbeitslosenquote im Vergleich



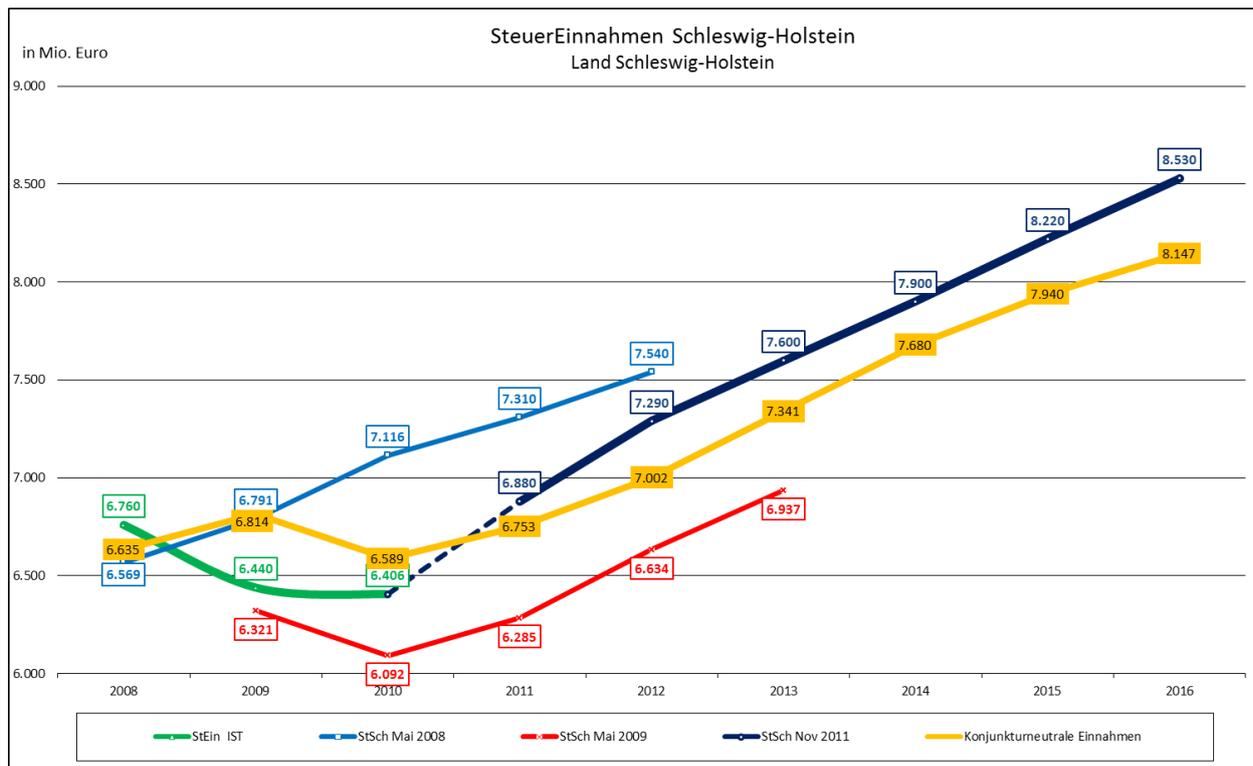
Im Vergleich 2008 zu 2011 – also vor und nach der Wirtschaftskrise – sind in Schleswig-Holstein 28.500 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, was einer Steigerung um 3,5% entspricht. Der Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer liegt in diesem Vergleich bei 3,3%.

Das Baugewerbe hat zu dieser positiven Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich beigetragen. Von 2008 bis 2011 wurden im Baugewerbe rund 5.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, was einem Plus von 9,6% entspricht. Nach Angaben der IHK Flensburg ist es dann lohnend einen Mitarbeiter im Baugewerbe einzustellen, wenn das Auftragsvolumen für größere zusätzliche Aufträge bei 120.000 Euro liegt. Demnach ließe sich aus der zusätzlichen Beschäftigung auf ein zusätzliches Auftragsvolumen von über 500 Millionen Euro schließen. Für kurzfristige Aufträge wird ein Mehrbedarf in der Regel durch Zeitarbeitskräfte oder Überstundenkonten kompensiert.

7. Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und Verwendung der zusätzlichen Einnahmen

Die Konjunkturpakete haben dazu beigetragen, dass Deutschland schneller als erwartet die Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden konnte. Der durch die ergriffenen Maßnahmen bewirkte konjunkturelle Aufschwung sowie die Belebung am Arbeitsmarkt haben die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. LFA, BEZ, KfZ-Steuerkompensationsmittel) sowohl während der Krisenjahre als auch im Jahr 2011 stark beeinflusst. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Rückgang der Steuereinnahmen in der Folge nicht so stark war wie anfangs der Krise zunächst befürchtet.

Abb. 9: Steuereinnahmen des Landes



Die Vorkrisensteuerschätzung des Mai 2008 sah für Schleswig-Holstein für die Jahre bis 2011 ein stetiges Anwachsen der Einnahmen auf rund 7,3 Milliarden Euro vor. Diese Einnahmeerwartung wurde mit der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2009, die erstmals die Auswirkungen der Krise abbildete, deutlich nach unten korrigiert. Sie prognostizierte für das Jahr 2011 ein Steuereinnahmenniveau von lediglich rund 6,3 Milliarden Euro, gut 1 Milliarde Euro niedriger als noch ein Jahr zuvor angenommen. Für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Einnahmeerwartung insgesamt um gut 2,5 Milliarden Euro revidiert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zur Stabilisierung der Wirtschaft steuerrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden, die sich ebenfalls auf das Steuereinnahmenniveau auswirken. Um diesen Effekt bereinigt, verblieb nach der Krisenschätzung eine Veränderung der Einnahmeerwartung von rund 1,7 Milliarden Euro.

Tabelle 9: Entwicklung der Steuerschätzungen

Land Schleswig-Holstein in Mio. Euro	2009	2010	2011	2009-2011
SteuerSchätzung Mai 2008	6.791	7.116	7.310	21.217
SteuerSchätzung Mai 2009	6.321	6.092	6.285	18.698
zuzügl. darin bereits enthaltene steuerrechtliche Maßnahmen*	140	330	390	860
SteuerSchätzung Mai 2009 bereinigt um steuerrechtliche Maßnahmen*	6.461	6.422	6.675	19.558
Differenz SteuerSchätzung Mai 2008 und Mai 2009	-470	-1.024	-1.025	-2.519
Differenz SteuerSchätzung Mai 2008 und Mai 2009 ber.*	-330	-694	-635	-1.659
Ist/ Prognose der SteuerEinnahmen	6.440	6.406	6.880	19.726
Differenz Ist/Prognose SteuerSchätzung Mai 2009	119	314	595	1.028
Differenz Ist/Prognose SteuerSchätzung Mai 2008	-351	-710	-430	-1.491

*) Grundlage der Berechnungen sind die rechnerischen Auswirkungen auf die Länderhaushalte je Kassenjahr. Dabei wurde ein Anteil des Landes iHv 3,3 Prozent angenommen. Es wird unterstellt, dass der Effekt in der vorausgerechneten Höhe eingetreten ist. Dies dürfte tatsächlich nicht der Fall sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Wirkungen der strukturellen Maßnahmen sich sogar insgesamt positiv auf die Entwicklung auswirkten und der Effekt aus steuerrechtlichen Maßnahmen im Zeitablauf geringer ausfällt.

Die tatsächliche Entwicklung verlief im Jahr 2009 leicht besser (rund 120 Millionen Euro) als noch im Mai 2009 angenommen; gegenüber der im Mai 2008 geschätzten Entwicklung jedoch deutlich schlechter. So wurden anstelle der vor der Krise prognostizierten 6,79 Milliarden Euro lediglich rund 6,44 Milliarden Euro, also 350 Millionen Euro weniger, vereinnahmt. Für das Jahr 2010 ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen: Die im Mai 2009 prognostizierten Einnahmen in Höhe von rund 6,09 Milliarden Euro wurden mit rund 6,4 Milliarden Euro überschritten. Gleichwohl lagen die Einnahmen noch deutlich unterhalb der Schätzung vom Mai 2008, die 7,12 Milliarden Euro prognostizierte. Die aktuellen Prognosen für das Jahr 2011 bestätigen diese Entwicklung. Im Jahr 2011 sollen entsprechend der Steuerschätzung rund 6,88 Milliarden Euro vereinnahmt werden; das sind rund 600 Millionen Euro mehr als im Mai 2009 prognostiziert. Trotz der positiven Entwicklung wird das Steueraufkommen im Jahr 2011 noch immer rund 430 Millionen Euro unterhalb des Niveaus liegen, das im Jahr 2008 für 2011 prognostiziert wurde.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Gesamtzeitraum 2009 bis 2011 gegenüber der Mai-Schätzung 2008 voraussichtlich rund 1,5 Milliarden Euro weniger eingenommen werden. Gegenüber den Prognosen aus dem Mai 2009 könnten es jedoch rund 1 Milliarde Euro mehr sein.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die tatsächlichen Steuereinnahmen jeweils unterhalb der langfristigen Steuereinnahmepfades (siehe Grafik gelbe Linie) lagen, könnte bereits im Jahr 2011 dieses Niveau wieder überschritten werden. Die aktuelle Finanzplanung geht von einem Überschreiten dieses Pfades erst im Jahr 2013 aus. Der Aufholprozess hat damit

deutlich früher eingesetzt. Aufgrund der Stärkung des Produktionspotenzials dürfte es sich zu einem nicht geringen Teil um strukturelle Effekte handeln.

	2009	2010	2011
SteuerEinnahmen Ist/ Prognose	6.440	6.406	6.880
SteuerEinnahmen gem. langfr. Pfad	6.814	6.589	6.753
Abweichung	-374	-183	127

Die nicht im Haushalt veranschlagten Steuereinnahmen wurden konsequent zur Reduzierung des Fehlbetrages und zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt. Dies zeigt ein Vergleich der Differenzen zwischen den ursprünglich vorgesehenen Defiziten gegenüber den in der Planung nicht berücksichtigten (zusätzlich eingenommenen) Steuern. Grundlage dieses Vergleichs ist jeweils der 2. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010, dessen Basis die Steuerschätzung Mai 2009 ist.

	2009	2010
Planung Defizit Stand 2. NT (StSch Mai 2009)	1.299	1.754
Defizit Ist	1.008	1.329
Differenz	-291	-425
Differenz SteuerEinnahmen Plan (2.NT, d.h. StSch Mai 2009)/Ist	119	308

Danach werden die ursprünglich befürchteten Defizite um knapp 300 Millionen Euro (2009) bzw. um gut 400 Millionen Euro (2010) unterschritten. Einen wesentlichen Teil haben die nicht veranschlagten Steuereinnahmen dazu beigetragen. Dieses gute Ergebnis konnte nur deshalb erzielt werden, weil diese Einnahmen konsequent zur Defizitabsenkung eingesetzt wurden. Auch im Jahr 2011 werden ungeplante Einnahmen ungeschmälert zur Absenkung des Defizits und der Kreditaufnahme eingesetzt und stehen nicht für Ausgaben zur Verfügung.

Anlage 1: Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Überblick zum Abwicklungsstand KPII nach Kreisen und öffentlichen (Ö) bzw. privaten (P) Trägern [T€]												- Alle Projekte -				
Kreis/kreisf. Stadt	*	Investitionen		ff. Investitionen		Eigenmittel		Gemeinde		Kreis		Land		Bund		
		Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	
Alle	Ö	586	213.463,8	124.880,9	204.456,1	119.050,4	80,8	80,8	54.441,1	34.803,7	18.377,6	8.796,7	11.093,5	5.245,1	129.414,0	59.855,0
	P	224	34.124,2	23.217,1	22.457,6	16.443,9	9.486,5	4.958,2	4.232,7	3.108,2	1.504,2	1.318,7	1.975,8	1.442,0	16.408,4	11.965,6
	S	810	247.588,0	148.098,0	226.913,8	135.494,3	9.567,3	5.039,0	58.673,8	37.911,9	19.881,8	10.115,4	13.069,3	6.687,1	145.822,4	71.820,6
Flensburg	Ö	3	7.719,0	7.719,0	7.565,0	7.565,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.914,5	1.914,5	862,2	862,2	4.942,3	4.942,3
	P	10	1.574,7	1.147,2	1.248,1	875,2	382,8	328,3	85,3	34,9	93,9	65,8	118,8	104,1	893,9	614,2
	S	13	9.293,7	8.866,2	8.813,2	8.440,3	382,8	328,3	85,3	34,9	2.008,4	1.980,3	981,0	966,3	5.836,2	5.556,5
Kiel	Ö	34	13.461,7	6.052,6	13.358,5	6.052,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1.720,2	762,4	1.650,2	755,8	10.091,3	4.534,5
	P	27	4.638,3	3.106,3	3.299,0	2.675,4	1.381,4	473,0	0,0	0,0	403,0	371,7	411,2	286,6	2.442,7	1.975,0
	S	61	18.100,0	9.158,9	16.657,5	8.728,1	1.381,4	473,0	0,0	0,0	2.123,2	1.134,1	2.061,4	1.042,3	12.533,9	6.509,5
Lübeck	Ö	8	14.153,9	1.730,9	13.810,9	1.730,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2.452,8	417,5	1.597,6	187,6	10.103,5	1.125,8
	P	10	3.658,6	2.403,0	2.333,5	1.362,3	882,6	665,7	0,0	0,0	262,1	140,7	321,3	199,9	1.750,1	1.021,7
	S	18	17.812,6	4.133,9	16.144,4	3.093,2	882,6	665,7	0,0	0,0	2.714,9	558,2	1.918,9	387,5	11.853,6	2.147,5
Neumünster	Ö	4	6.330,0	4.428,7	6.330,0	4.428,7	0,0	0,0	441,2	203,5	351,8	351,8	789,5	551,8	4.747,5	3.321,6
	P	12	2.126,8	2.010,5	1.384,7	1.304,9	557,8	521,4	128,4	123,1	217,0	212,2	185,1	175,1	1.038,5	978,7
	S	16	8.456,9	6.439,2	7.714,8	5.733,7	557,8	521,4	569,6	326,7	568,8	564,0	974,6	726,9	5.786,1	4.300,2
Dithmarschen	Ö	44	11.360,4	9.550,5	10.412,9	8.680,9	0,0	0,0	2.776,7	2.327,1	885,8	857,7	592,1	542,6	7.106,0	5.823,3
	P	2	415,9	415,9	41,6	41,6	0,1	0,1	252,9	252,9	130,0	130,0	1,6	1,6	31,2	31,2
	S	46	11.776,2	9.966,4	10.454,4	8.722,5	0,1	0,1	3.029,6	2.580,0	1.015,8	987,7	593,7	544,3	7.137,2	5.854,5
Herzogtum Lauenburg	Ö	44	15.942,3	10.399,6	15.541,6	10.082,9	7,2	7,2	5.948,9	3.387,1	532,7	532,7	719,5	496,5	8.734,0	5.976,1
	P	7	606,7	606,7	410,5	410,5	191,6	191,6	64,6	64,6	4,0	4,0	38,6	38,6	307,9	307,9
	S	51	16.549,1	11.006,3	15.952,1	10.493,4	198,8	198,8	6.013,5	3.451,7	536,7	536,7	758,2	535,1	9.041,9	6.284,0
Nordfriesland	Ö	56	13.612,4	10.042,7	12.543,1	9.090,3	0,9	0,9	4.683,3	4.065,3	429,8	146,3	556,7	238,1	7.941,6	5.553,8
	P	23	2.271,6	2.271,6	1.850,2	1.850,2	420,7	420,7	193,8	193,8	150,7	150,7	118,8	118,8	1.387,7	1.387,7
	S	79	15.884,1	12.314,3	14.393,3	10.940,6	421,7	421,7	4.877,1	4.259,0	580,5	297,0	675,5	356,9	9.329,3	6.941,5
Ostholstein	Ö	54	15.617,3	14.122,5	14.991,9	13.497,1	3,2	3,2	4.990,7	4.728,6	1.384,4	1.346,3	422,3	318,9	8.816,7	7.650,8
	P	24	1.559,5	1.267,3	1.275,8	1.040,3	328,2	213,5	276,3	226,3	0,0	0,0	65,7	47,3	889,4	780,2
	S	78	17.176,9	15.389,9	16.267,7	14.537,4	331,5	216,8	5.267,0	4.954,9	1.384,4	1.346,3	488,0	366,2	9.706,1	8.431,1
Pinneberg	Ö	41	24.760,2	7.949,3	22.037,8	7.524,9	0,0	0,0	8.703,3	3.128,9	583,0	6,6	1.758,8	323,4	13.715,1	0,0
	P	13	2.566,7	843,6	1.828,8	522,3	433,9	317,8	634,1	27,5	0,0	0,0	118,8	98,3	1.371,6	391,7
	S	54	27.326,9	8.792,8	23.866,7	8.047,2	433,9	317,8	9.337,4	3.156,4	583,0	6,6	1.877,6	421,8	15.086,8	391,7
Plön	Ö	29	11.251,9	6.210,7	11.028,1	5.986,9	0,0	0,0	2.927,9	2.874,8	2.542,0	0,0	487,5	137,5	5.294,5	3.198,4
	P	8	1.051,4	1.051,4	729,5	729,5	277,1	277,1	160,5	160,5	34,4	34,4	32,4	32,4	547,1	547,1
	S	37	12.303,3	7.262,1	11.757,6	6.716,4	277,1	277,1	3.088,3	3.035,3	2.576,4	34,4	519,9	169,9	5.841,6	3.745,5
Rendsburg-Eckernförde	Ö	82	20.477,5	9.312,0	19.886,2	8.721,3	0,0	0,0	7.285,2	3.223,2	1.461,3	821,8	123,5	79,5	11.607,5	5.187,3
	P	22	3.034,7	2.286,7	2.298,0	1.920,2	1.025,8	655,4	261,5	205,8	170,0	170,0	101,7	63,0	1.475,8	1.192,5
	S	104	23.512,3	11.598,7	22.184,1	10.641,5	1.025,8	655,4	7.546,6	3.429,0	1.631,3	991,8	225,2	142,5	13.083,4	6.379,9
Schleswig-Flensburg	Ö	56	12.714,7	11.713,8	12.340,9	11.340,0	3,7	3,7	3.629,2	3.380,8	501,8	501,8	455,8	442,3	8.124,2	7.154,4
	P	32	3.313,2	2.024,3	2.399,4	1.395,9	807,3	524,6	344,4	276,3	0,0	0,0	353,5	168,0	1.799,5	1.046,9
	S	88	16.027,9	13.738,1	14.740,3	12.736,0	811,0	528,3	3.973,6	3.657,1	501,8	501,8	809,3	610,3	9.923,7	8.201,3
Segeberg	Ö	49	20.510,9	10.492,7	20.197,9	10.179,6	62,5	62,5	4.243,2	2.424,1	3.007,0	1.137,3	976,9	230,8	12.164,2	1.666,3
	P	6	1.105,3	551,7	855,9	394,6	270,5	210,7	192,8	45,0	0,0	0,0	45,9	45,9	596,0	250,0
	S	55	21.616,2	11.044,4	21.053,7	10.574,2	333,0	273,2	4.436,1	2.469,1	3.007,0	1.137,3	1.022,9	276,8	12.760,2	1.916,3
Steinburg	Ö	33	10.383,9	5.831,4	10.080,0	5.680,8	0,0	0,0	4.402,5	2.036,8	0,0	0,0	80,5	74,2	5.900,9	3.720,4
	P	18	3.515,2	1.573,8	1.196,9	894,3	1.756,4	117,7	759,6	683,9	39,2	39,2	62,3	62,3	897,7	670,7
	S	51	13.899,1	7.405,3	11.276,9	6.575,0	1.756,4	117,7	5.162,1	2.720,7	39,2	39,2	142,9	136,6	6.798,6	4.391,2
Stormarn	Ö	49	15.167,6	9.324,3	14.331,3	8.488,1	3,2	3,2	4.409,0	3.023,5	610,6	0,0	20,2	3,6	10.124,6	0,0
	P	10	2.685,4	1.657,0	1.305,7	1.026,7	770,2	40,5	87,8	813,7	0,0	0,0	0,0	0,0	979,3	770,1
	S	59	17.853,0	10.981,3	15.637,0	9.514,8	773,4	43,7	5.287,7	3.837,2	610,6	0,0	20,2	3,6	11.103,9	770,1

Anlage 2: Förderbereich Frühkindliche Infrastruktur

Überblick zum Abwicklungsstand KP II nach Kreisen und öffentlichen (Ö) bzw. privaten (P) Trägern [T€]															- Kindertagesstätten-	
Kreis/kreisf. Stadt	*	Investitionen		ff. Investitionen		Eigenmittel		Gemeinde		Kreis		Land		Bund		
		Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	
Alle	Ö 169 P 180 S 349	25.801,0 25.379,3 51.180,3	17.801,7 16.557,7 34.359,4	20.679,4 15.956,7 36.636,1	13.701,8 11.484,2 25.186,0	18,3 6.663,3 6.681,6	18,3 2.769,2 2.787,5	8.284,4 4.119,4 12.403,8	6.129,7 2.994,8 9.124,5	1.733,2 1.334,2 3.067,4	1.505,6 1.148,6 2.654,2	892,4 778,8 1.671,2	460,4 607,8 1.068,2	14.872,7 11.967,1 26.839,9	8.365,1 8.612,8 16.977,9	
Flensburg	Ö 1 P 5 S 6	617,2 865,7 1.483,0	617,2 516,7 1.134,0	617,2 716,8 1.334,1	617,2 402,7 1.020,0	0,0 148,9 148,9	0,0 114,0 114,0	0,0 85,3 85,3	0,0 34,9 34,9	154,3 93,9 248,2	154,3 65,8 220,1	0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0	462,9 537,6 1.000,6	462,9 302,0 765,0	
Kiel	Ö 8 P 22 S 30	1.608,4 3.614,6 5.223,0	1.195,8 2.648,2 3.843,9	1.608,4 2.600,3 4.208,7	1.195,8 2.350,3 3.546,1	0,0 1.014,7 1.014,7	0,0 298,3 298,3	0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0	201,0 403,0 604,0	149,5 371,7 521,2	201,0 247,0 448,0	149,5 215,7 365,2	1.206,3 1.949,9 3.156,2	896,8 1.762,4 2.659,2	
Lübeck	Ö 0 P 8 S 8	0,0 3.320,7 3.320,7	0,0 2.065,0 2.065,0	0,0 2.096,5 2.096,5	0,0 1.125,3 1.125,3	0,0 781,7 781,7	0,0 564,8 564,8	0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0	0,0 262,1 262,1	0,0 140,7 140,7	0,0 262,1 262,1	0,0 140,7 140,7	1.572,4 1.572,4 1.572,4	0,0 843,9 843,9	
Neumünster	Ö 1 P 11 S 12	1.901,3 1.998,8 3.900,1	0,0 1.882,5 1.882,5	1.901,3 1.288,7 3.190,0	0,0 1.208,9 1.208,9	0,0 525,8 525,8	0,0 489,4 489,4	237,7 128,4 366,1	0,0 123,1 123,1	0,0 217,0 217,0	0,0 212,2 212,2	237,7 161,1 398,8	0,0 151,1 151,1	1.426,0 966,5 2.392,5	0,0 906,7 906,7	
Dithmarschen	Ö 11 P 2 S 13	2.997,0 415,9 3.412,9	2.213,5 415,9 2.629,3	2.069,1 41,6 2.110,7	1.363,5 41,6 1.405,1	0,0 0,1 0,1	0,0 0,1 0,1	1.261,5 252,9 1.514,4	1.013,2 252,9 1.266,1	79,2 130,0 209,2	79,2 130,0 209,2	104,5 1,6 106,1	98,5 1,6 100,1	1.551,8 31,2 1.583,0	1.022,6 31,2 1.053,8	
Herzogtum Lauenburg	Ö 15 P 6 S 21	1.462,4 483,2 1.945,6	420,7 483,2 903,9	1.268,7 317,8 1.586,6	311,0 317,8 628,8	7,2 160,7 167,9	7,2 160,7 167,9	474,8 64,6 539,3	166,8 64,6 231,4	0,0 4,0 4,0	0,0 4,0 4,0	28,9 15,5 44,4	13,5 15,5 28,9	951,5 238,4 1.189,9	233,2 238,4 471,6	
Nordfriesland	Ö 10 P 18 S 28	431,6 1.574,9 2.006,5	431,6 1.574,9 2.006,5	422,2 1.375,2 1.797,4	422,2 1.375,2 1.797,4	0,9 199,0 199,9	0,9 199,0 199,9	83,9 193,8 277,7	83,9 193,8 277,7	16,5 150,7 167,2	16,5 150,7 167,2	13,6 0,0 13,6	13,6 0,0 13,6	1.031,4 1.031,4 1.348,1	316,7 1.031,4 1.348,1	
Ostholstein	Ö 14 P 22 S 36	1.616,8 1.239,8 2.856,6	1.616,8 1.111,2 2.728,0	1.002,5 1.002,2 2.004,7	1.002,5 930,3 1.932,7	3,2 192,1 195,3	3,2 167,4 170,6	864,6 276,3 1.140,9	864,6 226,3 1.090,9	0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0	2,1 19,8 21,9	2,1 19,8 21,9	746,8 751,7 1.498,5	746,8 697,7 1.444,5	
Pinneberg	Ö 5 P 9 S 14	3.709,4 1.836,6 5.546,1	1.165,0 178,2 1.343,2	2.596,4 1.431,0 4.027,4	757,7 173,0 930,7	0,0 101,7 101,7	0,0 1,7 1,7	1.530,6 634,1 2.164,7	565,8 27,5 593,3	127,8 0,0 127,8	0,0 0,0 0,0	103,7 19,4 123,0	30,9 11,0 41,9	1.947,3 1.073,3 3.020,6	568,3 129,7 698,0	
Plön	Ö 12 P 7 S 19	904,6 828,2 1.732,8	904,6 828,2 1.732,8	775,5 579,5 1.355,0	775,5 579,5 1.355,0	0,0 203,9 203,9	0,0 203,9 203,9	314,9 141,7 456,6	314,9 141,7 456,6	0,0 34,4 34,4	0,0 34,4 34,4	8,0 13,7 21,7	8,0 13,7 21,7	581,7 434,6 1.016,3	581,7 434,6 1.016,3	
Rendsburg-Eckernförde	Ö 28 P 18 S 46	1.982,3 1.029,5 3.011,8	1.554,2 491,2 2.045,4	1.392,2 549,2 1.941,4	964,8 326,2 1.291,0	0,0 439,1 439,1	0,0 123,8 123,8	822,4 176,5 998,9	714,9 120,8 835,6	115,7 0,0 115,7	115,7 0,0 115,7	0,0 2,0 2,0	0,0 2,0 2,0	1.044,2 411,9 1.456,1	723,6 244,6 968,2	
Schleswig-Flensburg	Ö 24 P 20 S 44	1.446,7 1.312,9 2.759,6	1.446,7 1.027,4 2.474,1	1.152,4 969,4 2.121,8	1.152,4 708,1 1.860,5	3,7 236,9 240,6	3,7 215,6 219,3	575,5 334,8 910,3	575,5 266,7 842,2	0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0	3,2 5,6 8,8	3,2 5,6 8,8	864,3 727,1 1.591,3	864,3 531,1 1.395,3	
Segeberg	Ö 13 P 5 S 18	3.933,3 850,9 4.784,1	3.375,8 297,3 3.673,1	3.621,5 610,9 4.232,4	3.064,0 149,6 3.213,6	0,0 199,9 199,9	0,0 140,1 140,1	678,7 192,8 871,6	581,6 45,0 626,6	990,4 0,0 990,4	990,4 0,0 990,4	179,7 0,0 179,7	137,5 0,0 137,5	2.084,4 458,1 2.542,5	1.666,3 112,2 1.778,5	
Steinburg	Ö 5 P 17 S 22	616,8 3.322,3 3.939,1	413,3 1.380,9 1.794,2	426,1 1.071,7 1.497,8	375,9 769,1 1.145,0	0,0 1.688,6 1.688,6	0,0 50,0 50,0	291,0 759,6 1.050,5	131,4 683,9 815,3	0,0 39,2 39,2	0,0 39,2 39,2	6,3 31,1 37,3	0,0 31,1 31,1	319,6 803,8 1.123,4	281,9 576,8 858,7	
Stormarn	Ö 22 P 10 S 32	2.573,1 2.685,4 5.258,6	2.446,5 1.657,0 4.103,5	1.825,8 1.305,7 3.131,5	1.699,2 1.026,7 2.725,9	3,2 770,2 773,4	3,2 40,5 43,7	1.148,7 878,7 2.027,5	1.117,1 813,7 1.930,8	48,2 0,0 48,2	0,0 0,0 0,0	3,6 0,0 3,6	3,6 0,0 3,6	1.369,4 979,3 2.348,6	0,0 770,1 770,1	

Anlage 3: Förderbereich Schulinfrastruktur

Überblick zum Abwicklungsstand KPII nach Kreisen und öffentlichen (Ö) bzw. privaten (P) Trägern [T€]											- Schulen -					
Kreis/kreisf. Stadt	*	Investitionen		ff. Investitionen		Eigenmittel		Gemeinde		Kreis		Land		Bund		
		Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	
Alle	Ö	408	185.057,3	105.683,6	181.247,9	104.029,7	62,5	62,5	46.031,9	28.549,2	15.862,8	7.074,3	9.943,7	4.677,3	113.099,5	55.144,2
	P	42	7.131,1	5.045,5	5.000,8	3.459,5	2.379,5	1.745,2	9,6	9,6	0,0	0,0	1.178,3	815,5	3.563,7	2.475,2
	S	450	192.188,3	110.729,2	186.248,7	107.489,2	2.442,0	1.807,7	46.041,5	28.558,8	15.862,8	7.074,3	11.122,0	5.492,8	116.663,2	57.619,4
Flensburg	Ö	2	7.101,8	7.101,8	6.947,8	6.947,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.760,2	1.760,2	862,2	862,2	4.479,4	4.479,4
	P	5	708,9	630,5	531,3	472,5	233,9	214,3	0,0	0,0	0,0	0,0	118,8	104,1	356,3	312,2
	S	7	7.810,7	7.732,3	7.479,1	7.420,3	233,9	214,3	0,0	0,0	1.760,2	1.760,2	981,0	966,3	4.835,6	4.791,5
Kiel	Ö	26	11.853,3	4.856,8	11.750,1	4.856,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.519,1	612,9	1.449,1	606,3	8.885,0	3.637,7
	P	5	1.023,7	458,1	698,7	325,1	366,7	174,7	0,0	0,0	0,0	0,0	164,3	70,9	492,8	212,6
	S	31	12.877,0	5.315,0	12.448,7	5.182,0	366,7	174,7	0,0	0,0	1.519,1	612,9	1.613,4	677,1	9.377,8	3.850,2
Lübeck	Ö	8	14.153,9	1.730,9	13.810,9	1.730,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2.452,8	417,5	1.597,6	187,6	10.103,5	1.125,8
	P	2	338,0	338,0	237,0	237,0	101,0	101,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,3	59,3	177,8	177,8
	S	10	14.491,9	2.068,9	14.047,9	1.967,9	101,0	101,0	0,0	0,0	2.452,8	417,5	1.656,9	246,9	10.281,2	1.303,5
Neumünster	Ö	3	4.428,7	4.428,7	4.428,7	4.428,7	0,0	0,0	203,5	203,5	351,8	351,8	551,8	551,8	3.321,6	3.321,6
	P	1	128,0	128,0	96,0	96,0	32,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,0	24,0	72,0	72,0
	S	4	4.556,7	4.556,7	4.524,7	4.524,7	32,0	32,0	203,5	203,5	351,8	351,8	575,8	575,8	3.393,6	3.393,6
Dithmarschen	Ö	32	8.326,7	7.300,4	8.307,1	7.280,8	0,0	0,0	1.515,2	1.313,9	802,0	773,9	483,1	439,6	5.526,7	4.773,2
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	32	8.326,7	7.300,4	8.307,1	7.280,8	0,0	0,0	1.515,2	1.313,9	802,0	773,9	483,1	439,6	5.526,7	4.773,2
Herzogtum Lauenburg	Ö	29	14.479,9	9.978,9	14.272,9	9.771,9	0,0	0,0	5.474,2	3.220,3	532,7	532,7	690,6	483,0	7.782,5	5.742,9
	P	1	123,5	123,5	92,7	92,7	30,9	30,9	0,0	0,0	0,0	0,0	23,2	23,2	69,5	69,5
	S	30	14.603,5	10.102,5	14.365,6	9.864,6	30,9	30,9	5.474,2	3.220,3	532,7	532,7	713,8	506,2	7.852,0	5.812,4
Nordfriesland	Ö	45	13.027,5	9.457,8	11.967,6	8.514,9	0,0	0,0	4.599,4	3.981,4	377,5	94,0	526,3	207,7	7.524,3	5.136,5
	P	5	696,8	696,8	475,1	475,1	221,7	221,7	0,0	0,0	0,0	0,0	118,8	118,8	356,3	356,3
	S	50	13.724,3	10.154,6	12.442,7	8.989,9	221,7	221,7	4.599,4	3.981,4	377,5	94,0	645,1	326,4	7.880,6	5.492,8
Ostholstein	Ö	39	13.906,4	12.411,6	13.895,3	12.400,5	0,0	0,0	4.126,1	3.864,0	1.367,5	1.329,4	409,1	305,8	8.003,8	6.837,9
	P	2	319,7	156,2	273,6	110,0	136,1	46,1	0,0	0,0	0,0	0,0	45,9	27,5	137,7	82,5
	S	41	14.226,1	12.567,8	14.168,9	12.510,5	136,1	46,1	4.126,1	3.864,0	1.367,5	1.329,4	455,0	333,3	8.141,5	6.920,4
Pinneberg	Ö	36	21.050,8	6.784,2	19.441,5	6.767,2	0,0	0,0	7.172,7	2.563,1	455,1	6,6	1.655,1	292,5	11.767,8	3.922,1
	P	4	730,1	665,4	397,8	349,3	332,2	316,1	0,0	0,0	0,0	0,0	99,5	87,3	298,4	262,0
	S	40	21.780,8	7.449,6	19.839,3	7.116,5	332,2	316,1	7.172,7	2.563,1	455,1	6,6	1.754,6	379,8	12.066,2	4.184,0
Plön	Ö	17	10.347,3	5.306,1	10.252,6	5.211,4	0,0	0,0	2.613,0	2.559,9	2.542,0	0,0	479,5	129,5	4.712,9	2.616,7
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	17	10.347,3	5.306,1	10.252,6	5.211,4	0,0	0,0	2.613,0	2.559,9	2.542,0	0,0	479,5	129,5	4.712,9	2.616,7
Rendsburg-Eckernförde	Ö	52	18.223,1	7.485,7	18.223,1	7.485,7	0,0	0,0	6.387,4	2.433,0	1.345,6	706,2	123,5	79,5	10.366,5	4.266,9
	P	3	614,7	404,9	398,6	243,8	216,2	161,1	0,0	0,0	0,0	0,0	99,6	61,0	298,9	182,9
	S	55	18.837,8	7.890,6	18.621,7	7.729,5	216,2	161,1	6.387,4	2.433,0	1.345,6	706,2	223,2	140,5	10.665,5	4.449,8
Schleswig-Flensburg	Ö	31	10.588,6	9.587,7	10.584,6	9.583,7	0,0	0,0	3.053,7	2.805,3	342,3	342,3	377,7	364,2	6.815,0	5.845,2
	P	12	2.000,3	996,8	1.430,0	687,8	570,3	309,0	9,6	9,6	0,0	0,0	347,9	162,3	1.072,5	515,9
	S	43	12.588,9	10.584,6	12.014,5	10.271,5	570,3	309,0	3.063,3	2.814,9	342,3	342,3	725,5	526,5	7.887,4	6.361,0
Segeberg	Ö	35	15.367,7	7.116,9	15.366,3	7.115,6	62,5	62,5	3.564,5	1.842,5	1.451,7	146,9	647,2	93,3	9.584,7	0,0
	P	1	254,4	254,4	245,0	245,0	70,7	70,7	0,0	0,0	0,0	0,0	45,9	45,9	137,8	137,8
	S	36	15.622,1	7.371,3	15.611,3	7.360,6	133,2	133,2	3.564,5	1.842,5	1.451,7	146,9	693,1	139,3	9.722,5	137,8
Steinburg	Ö	28	9.767,1	5.418,1	9.653,9	5.304,9	0,0	0,0	4.111,5	1.905,4	0,0	0,0	74,2	74,2	5.581,4	3.438,5
	P	1	192,9	192,9	125,2	125,2	67,7	67,7	0,0	0,0	0,0	0,0	31,3	31,3	93,9	93,9
	S	29	9.960,0	5.611,0	9.779,1	5.430,1	67,7	67,7	4.111,5	1.905,4	0,0	0,0	105,5	105,5	5.675,2	3.532,4
Stormarn	Ö	25	12.434,4	6.717,8	12.345,5	6.628,9	0,0	0,0	3.210,8	1.856,9	562,4	0,0	16,6	0,0	8.644,7	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	25	12.434,4	6.717,8	12.345,5	6.628,9	0,0	0,0	3.210,8	1.856,9	562,4	0,0	16,6	0,0	8.644,7	0,0

Anlage 4: Förderbereich Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung

Überblick zum Abwicklungsstand KP II nach Kreisen und öffentlichen (Ö) bzw. privaten (P) Trägern [T€]															- Bildungseinrichtungen -	
Kreis/kreisf. Stadt	*		Investitionen		ff. Investitionen		Eigenmittel		Gemeinde		Kreis		Land		Bund	
			Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.	Bew.	abger.		
Alle	Ö	9	2.605,6	1.395,6	2.528,9	1.318,9	0,0	0,0	124,8	124,8	781,7	216,8	257,4	107,4	1.441,8	836,0
	P	2	1.613,8	1.613,8	1.500,2	1.500,2	443,8	443,8	103,8	103,8	170,0	170,0	18,8	18,8	877,5	877,5
	S	11	4.219,4	3.009,4	4.029,1	2.819,1	443,8	443,8	228,5	228,5	951,7	386,8	276,1	126,1	2.319,3	1.713,6
Flensburg	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kiel	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lübeck	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neumünster	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dithmarschen	Ö	1	36,6	36,6	36,6	36,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6	4,6	4,6	27,5	27,5
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	1	36,6	36,6	36,6	36,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6	4,6	4,6	27,5	27,5
Herzogtum Lauenburg	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nordfriesland	Ö	1	153,2	153,2	153,2	153,2	0,0	0,0	0,0	0,0	35,8	35,8	16,8	16,8	100,7	100,7
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	1	153,2	153,2	153,2	153,2	0,0	0,0	0,0	0,0	35,8	35,8	16,8	16,8	100,7	100,7
Ostholstein	Ö	1	94,1	94,1	94,1	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	16,9	11,0	11,0	66,2	66,2
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	1	94,1	94,1	94,1	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	16,9	11,0	11,0	66,2	66,2
Pinneberg	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Plön	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	1	223,3	223,3	150,0	150,0	73,3	73,3	18,8	18,8	0,0	0,0	18,8	18,8	112,5	112,5
	S	1	223,3	223,3	150,0	150,0	73,3	73,3	18,8	18,8	0,0	0,0	18,8	18,8	112,5	112,5
Rendsburg-Eckernförde	Ö	2	272,1	272,1	270,8	270,8	0,0	0,0	75,3	75,3	0,0	0,0	0,0	0,0	196,8	196,8
	P	1	1.390,5	1.390,5	1.350,2	1.350,2	370,5	370,5	85,0	85,0	170,0	170,0	0,0	0,0	765,0	765,0
	S	3	1.662,7	1.662,7	1.621,0	1.621,0	370,5	370,5	160,3	160,3	170,0	170,0	0,0	0,0	961,8	961,8
Schleswig-Flensburg	Ö	1	679,4	679,4	604,0	604,0	0,0	0,0	0,0	0,0	159,5	159,5	75,0	75,0	445,0	445,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	1	679,4	679,4	604,0	604,0	0,0	0,0	0,0	0,0	159,5	159,5	75,0	75,0	445,0	445,0
Segeberg	Ö	1	1.210,0	0,0	1.210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	564,9	0,0	150,0	0,0	495,1	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	1	1.210,0	0,0	1.210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	564,9	0,0	150,0	0,0	495,1	0,0
Steinburg	Ö	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stormarn	Ö	2	160,0	160,0	160,0	160,0	0,0	0,0	49,5	49,5	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6	0,0
	P	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	S	2	160,0	160,0	160,0	160,0	0,0	0,0	49,5	49,5	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6	0,0

Anlage 5

Tab. 11: Maßnahmen im Förderbereich Sonstige Infrastrukturinvestitionen

Beschreibung	Investitionsvolumen
I.Bauabschnitt - Sanierung der zentralen Wärmeversorgungsanlage Schloß Gottorf	
II.Bauabschnitt - Bau des archäologischen Fundmagazins	
III.Bauabschnitt - Sanierung Gebäude 19 Westflügel von Schloß Gottorf	5.000.000,00
Substanzverbesserungsmaßnahmen (Mauerwerk, Dach, Reetdächer usw.) an versch. Historischen Gebäuden (energetisch und barriereabbauend modernisiert)	1.000.000,00
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) Fachinspektion Aussenstelle Kiebitzhörn, Umbau der vorhandene Küche zu einer Austeilküche, Austausch von Küchenaggregaten	445.000,00
Landesamt für Ausländerangelegenheiten, Neumünster, neue Fenster mit einem Wärmedurchgangswert von 1,1 W/m²K eingebaut, alte Sanitäranlagen erneuert, Thermostartventile erneuert und eingestellt., neue Beleuchtung.	488.600,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; drei Löschfahrzeuge ,Flensburg	604.900,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Löschfahrzeug , 2 Mannschaftstransportwagen, 1 Lastkraftwagen, Fachdienstausstattung, Kiel.	480.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Schlauchwagen , 1 Feldkochherd, 1 Sanitätsgerätekraftwagen, Lübeck	500.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Löschfahrzeug , 1 Sanitätsgerätekraftwagen, 2 Führungsfahrzeuge, Neumünster	513.500,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Führungsfahrzeug, 1 Krankentransportwagen, diverse Fachdienstausstattung, Kreis Dithmarschen.	450.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Lastkraftwagen, 1 Krankentransportwagen, 2 Betreuungskombi, 1 Sanitätsgerätekraftwagen, Kreis Hzgt. Lauenburg	400.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 3 Krankentransportwagen, diverse Fachdienstausstattung, Kreis Nordfriesland.	450.100,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 2 Sanitätsgerätekraftwagen, 1 Lastkraftwagen, 2 Krankentransportwagen, Kreis Ostholstein.	520.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 2 Krankentransportwagen, Fachdienstausstattung, Kreis Pinneberg.	520.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Einsatzleitwagen, 1 Stromerzeuger, Fachdienstausstattung, Gemeinde Helgoland.	172.100,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Löschfahrzeug, 1 Lastkraftwagen, 1 Einsatzleitwagen, Kreis Plön.	559.809,20
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Mehrzweckfahrzeug, 2 Krankentransportwagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde.	445.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 3 Krankentransportwagen, diverse Fachdienstausstattung, Kreis Schleswig-Flensburg.	500.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Feldkochherd, 1 Sanitätsgerätekraftwagen, 1 Krankentransportwagen, Kreis Segeberg.	470.000,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Schlauchwagen, 1 Sanitätsgerätekraftwagen; Kreis Steinburg.	504.400,00
Ausstattung/Beschaffungen für den Katastrophenschutz; 1 Erkundungskraftwagen, 1 Sanitätsgerätekraftwagen, 2 Krankentransportwagen, Kreis Stormarn.	495.000,00
Ruderaademie Ratzeburg, Wärmerückgewinnung, wärmegeämmte Ziegelfassade, Aluminiumfenstersysteme; Optimierung Heiz-u. Lüftungsanlage.	1.412.063,84
Bau eines behindertengerechten Aufzuges und Umbau der Zuwegung, Haus der Athleten des Sportzentrums Kiel-Schilksee	336.970,57
Energetische Sanierungsmaßnahmen in der Landesturnschule Trappenkamp	652.744,65
Energetische Sanierung im Sport- und Bildungszentrum Malente	760.686,98
Fotovoltaikanlage und Solarthermianlage, Einbau eines Fahrstuhls, barrierefreie Herichtung des Eingangsbereichs, Umbau Behinderten -WC, Einbau von Heizungsumwälzpumpen, Installation Beleuchtungsanlagen im Haus d. Sports, Landessportverband SH	397.447,63
Energetische Sanierung und Erweiterung der Verbandssportschule/Fussball Malente.	1.385.000,00
Ehem. Oberfinanzdirektion Kiel, Energetische Sanierung durch Fassaden-und Dacherneuerung. Maßnahme ermöglicht dauerhaft Einsparung von Energie/Kosten	5.366.000,00
Ehem. Oberfinanzdirektion Kiel/ Verwaltungsgebäude AIT, Energetische Sanierung durch Fassaden-und Dacherneuerung sowie Austausch von Fenster und Türen	4.337.400,00
Ehem. Oberfinanzdirektion Kie, Energetische Sanierung durch Austausch von Fenstern und Türen	1.454.000,00
ehemalige Oberfinanzdirektion Kiel - Klimatisierung der Serverräume	676.101,55
Instandsetzung der Brücken über das Krückau- und Pinnausperwerk, Kreis Pinneberg.	1.839.500,79
Instandsetzung der Notverschlüsse Störsperwerk, Kreis Steinburg.	865.575,23
Instandsetzung der Hafennolen Bielenberg, Kreis Steinburg.	327.652,62
Summe Landesinvestitionen	34.329.553,06
Holstein Stadion/Nachwuchsleistungszentrum, Kiel. Stadion: Flutlichtanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Erweiterung der Sicherheitszentrale, Projensdorf: Erweiterung der Sanitär-und Umkleieräume, Errichtung Trainingshalle (Kommunale Investition)	4.245.926,25
Summe Kommunale Investitionen	4.245.926,25
Gesamt	38.575.479,31